

R 26 - 11



RUNDSCHREIBEN 1991/4



Verein der Diplom-Bibliothekare
an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V.

Verein
Deutscher Bibliothekare e.V.

c/o Nieders. Staats- und Universitätsbibliothek
Postfach 2932/34, 3400 Göttingen
Postgiroamt Hamburg 294 86-208

Universitätsbibliothek
Krummer Timpen 3-5, 4400 Münster
Postgiroamt München 3764-804

Inhalt

Aus dem VdDB

Vorstands- und Beiratswahlen 1992 S. 1
Mitgliedsbeiträge S. 8

VdDB-Regional

VdDB in Sachsen-Anhalt S. 3

Aus dem VDB

Neuer Vereinsvorsitz S. 4
Zum Abschied von Dr. Hartwig Lohse S. 4

Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände

BDB-Sitzung in Dortmund S. 5
Aus den Verbänden: BBA S. 6

Das berufspolitische Thema

Eigenartiges Ermessen S. 6

Bibliothekarische Welt

IFLA unter Putschbedingungen S. 10
90. Generalversammlung der VSB S. 12
Die Bibliothek der Vereinten Nationen in Genf S. 13

Standpunkte

Mehr Demokratie wagen – Offener Brief an den
Vorstand des VDB S. 15
Wir gehen mit – aber wohin? S. 17

Personalnachrichten

Termine, Nachrichten, Anzeigen S. 20

Aus dem VdDB

Vorstands- und Beiratswahlen 1992

Die laufende Amtsperiode von Vorstand und Beirat des VdDB endet nach § 7.2 und 8.2 der Satzung am 30. Juni 1992.

Nach § 11.2 der Satzung sind die Wahlen schriftlich vorzunehmen, wenn für ein Amt mehr als ein Vorschlag vorliegt und wenn der einzige Kandidat für das Beiratsamt dieses Amt noch keine volle Amtszeit innehatte (§ 8.2).

Liegt nur ein Vorschlag für die Vorstands- und Beiratswahl vor, und hatte das Beiratsmitglied dieses Jahr bereits eine Amtszeit inne, entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit darüber.

Wahlvorschläge können von jedem Vereinsmitglied bis zum 31.12.1991 schriftlich und formlos bei dem zuständigen Wahlleiter eingereicht werden. Dem Wahlvorschlag ist die Einverständniserklärung des vorgeschlagenen Kandidaten beizulegen.

Bei der Vorstandswahl ist ein Listenvorschlag für die gleichzeitige Wahl des Vorsitzenden, des Kassenwartes und des Schriftfüh-

ers, ggf. auch der stellvertretenden Vorsitzenden zulässig, aber nicht erforderlich.

Die Kandidaten für das Beiratsamt (Landesvertreter) sollen laut Satzung ihre ständigen Vertreter, über die nicht abgestimmt wird, vor der Wahl benennen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei diesem Wahlgang erstmals auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt gewählt werden wird.

Das Beiratsmitglied wird von den in seinem Bundesland tätigen bzw. ansässigen Mitgliedern des Vereins gewählt. Wünscht ein Mitglied, das nicht berufstätig ist, in einem anderen Bundesland als in dem mit dem derzeitigen Wohnsitz zu wählen, muß der Vorstand darüber bis zum 31.12.1991 informiert werden. Das gleiche gilt für die im Ausland lebenden Mitglieder, die sich ggf. an den Beiratswahlen beteiligen möchten.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen bitten wir alle Mitglieder, die entsprechenden Passagen der Satzung und die Wahlordnung zu beachten.

Die Kandidaten für die Beiratswahlen und für die Wahlen zum Vorstand werden im nächsten Rundschreiben vorgestellt.

Wahlausschüsse

Für die Vorstandswahl

Manfred Volk
Universitätsbibliothek der FU
Garystraße 39
W-1000 Berlin 33

Rudolf Kutscha
Cranachstr. 38
W-1000 Berlin 41

Ursula Meewes
Universitätsbibliothek der TU
Straße des 17. Juni 135
W-1000 Berlin 12

Wahlausschüsse der Bundesländer

Baden-Württemberg

Alfons Schrode
UB Tübingen
Postfach 2620
7400 Tübingen

Christa Gusowski
UB Tübingen

Alexandra Grünberg
UB Tübingen

Bayern

Elisabeth Kempf
UB Regensburg
Postfach 409
8400 Regensburg 1

Robert Münster
UB Regensburg

Bernd Roßmann
UB Regensburg

Berlin

Manfred Volk
Universitätsbibliothek der FU
Garystr. 39
1000 Berlin 33

Ursula Braunschweig
Universitätsbibliothek der FU

Burckhard Schmidt
Universitätsbibliothek der FU

Bremen

Ulrich Brandenburger
SuUB Bremen
Postfach 330160
2800 Bremen 33

Christa Babbel
SuUB Bremen

Jana Ziolkowski
SuUB Bremen

Hamburg

Gabriele Baals
SuUB Hamburg
von Melle Park 3
2000 Hamburg 13

Uta Rösler-Isringhaus
SuUB Hamburg

Petra Seidel
SuUB Hamburg

Hessen

Christiane Bockler-Wentlandt
Hess. Minister f. Umwelt, Energie u. Bundesangelegenheiten
Mainzer Str. 80
6200 Wiesbaden

Claudis Nübel
Hess. Minister f. Umwelt, Energie u. Bundesangelegenheiten

Ursula Olschewski
Bibliothek d. Statistischen Bundesamtes
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Niedersachsen

Ursula Gereke
Nieders. SuUB
Prinzenstr. 1
3400 Göttingen

Hartmut Münter
NSuUB Göttingen

Cornelia Pfordt
NSuUB Göttingen

Nordrhein-Westfalen

Maximilian Steinhagen
UB Bielefeld
Universitätsstr. 25
4800 Bielefeld

Marianne Merkel
UB Bielefeld

Annette Wohlers
UB Bielefeld

Rheinland Pfalz

Dagmar Hill
UB Kaiserslautern
Postfach 2040
6750 Kaiserslautern

Perfekt setzen und beschriften



Ab DM 350,-
+ MWSt
(manuell)

KIPPER
OFFENBACH
Beschriftungssysteme

Pf. 100825
Tel. (069) 812047

Detlev Johannes
StB Worms
Marktplatz
6520 Worms

Cordula Schöning
StB Worms

Saarland

Rudolf Lais
UB Saarbrücken
St. Johanner Stadtwald
6600 Saarbrücken

Doris Herrmann
UB Saarbrücken

Christa Vollmer-Becking
UB Saarbrücken

Sachsen

Denise Johne
HS f. Verkehrswesen/B
Friedrich-List-Platz 1
8010 Dresden

Irene Wiese
Universitätsbibliothek
Mommsenstr. 13
8027 Dresden

Ursula Allenberg
Universitätsbibliothek
Str. d. Nationen 62
9010 Chemnitz

Sachsen-Anhalt

Annerose Hoffmann
UuLB Sachsen-Anhalt
Landwirtschaftl. Fakultät/B
Ludwig-Wucherer-Str. 82-85
4020 Halle/S.

Ingrid Majewski
UuLB Sachsen-Anhalt
August-Bebel-Str. 13
4010 Halle/S.

Sigrid Mälzer
Leuna-Werke/Bibl.
4020 Leuna 3

Schleswig-Holstein

Verena Lage
UB Kiel
Olshausenstr. 29
2300 Kiel 1

Christine Knüppel
UB Kiel

Ingrid Lobitz
UB Kiel

(H.-J. Kuhlmeier, Vors.)

Mitgliedsbeitrag

Wir möchten die Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag 1991 noch nicht überwiesen haben, an die fällige Zahlung erinnern, bitte nur auf Konto Nr. 294 86-208 beim Postgiroamt Hamburg (BLZ 400 695 46). Denken Sie bitte an die **neuen Beitragssätze**, gültig seit 1.1.1991:

- | | |
|--|---------|
| – für Mitglieder mit mehr als 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit | DM 60,- |
| – für Mitglieder mit bis zu 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit | DM 30,- |
| – für nicht berufstätige oder in Ausbildung befindliche Mitglieder | DM 20,- |

Durch Erteilung einer **Einzugsermächtigung** erleichtern Sie unsere ehrenamtliche Arbeit bei der Mitgliederverwaltung ganz wesentlich und tragen zur Kostenersparnis bei!

Danken möchte ich unseren Mitgliedern für die hohe Zahlungsmoral. Am 15.9.1991 fehlten nur noch ca. 100 Beiträge (= 3,5 %) für das laufende Jahr.

Bärbel Volle (Kassenwartin)

VdDB-Regional

VdDB in Sachsen-Anhalt

Nach dem 81. Bibliothekartag in Kassel erhielten die Mitglieder des VdDB Sachsen-Anhalt eine Einladung zur ersten Mitgliederversammlung. Am 19.6. um 16.00 Uhr fanden sich im Lesesaal des Geographischen Instituts der Martin-Luther-Universität von den eingeladenen Kolleginnen und Kollegen 13 Teilnehmer ein.

Auf dem Programm standen: – ein Bericht über Neu-Isenburg und den 81. Bibliothekartag; – bisherige Aktivitäten des VdDB in Sachsen-Anhalt; – vorgesehene Veranstaltungen; – Vorschläge und Gedanken für die gemeinsame Arbeit.

Die geplanten Weiterbildungsveranstaltungen für die Monate Juli, August und September fanden Zustimmung bei den Kolleginnen und bei Kaffee und einem kleinen Imbiß begann ein reger Gedankenaustausch.

Für den 6.7.91 wurden alle VdDB-Mitglieder – inzwischen war die Anzahl gewachsen – ebenso wie Gäste in den Versammlungsraum der Universitäts- und Landesbibliothek Halle zur ersten Weiterbildungsveranstaltung eingeladen. Frau Jedwabski von der Universitätsbibliothek Dortmund wollte über „Arbeit im NEUEN öffentlichen Dienst – Stellung der Arbeitnehmerinnen“ und „Eingruppierung nach BAT“ referieren. Doch an jenem Freitag den 6.7. streikten die Lokführer der Reichsbahn in allen neuen Bundesländern wegen der Nichtanerkennung der Dienstjahre. Der ohnehin knappe Zeitablauf war unter diesen Bedingungen für Frau Jedwabski nicht mehr zu schaffen. Als „rettender Engel“ schaltete sich der Vorsitzende des VdDB, Herr Kuhlmeier, ein und chauffierte Frau Jedwabski bis vor die Universitäts- und Landesbibliothek in Halle.

Dort warteten trotz des Freitags und des hochsommerlichen Wetters geduldig 42 Kolleginnen und Kollegen auf den angekündigten Vortrag. Um 15.00 Uhr c. t. sollte das Referat beginnen und während alle Reisezüge an diesem Tag 90 Minuten Verspätung hatten, betrug die Verzögerung für die Kollegen in Halle nur 45 Minuten.

Beginnend mit den Rechten und Pflichten und dem schlechten Ruf der Beamten im öffentlichen Dienst kam Frau Jedwabski bald zu dem Thema, das von den Bibliotheksassistenten über die Bibliothekare bis zum Chef des Hauses alle brennend interessierte: die Eingruppierung nach BAT. Eine rege Diskussion klärte Probleme und entließ die Teilnehmer nach zwei Stunden mit genaueren Vorstellungen über ihre Eingruppierung. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen fühlten sich durch den Vortrag in die Lage versetzt, bei einer unrechtmäßig erscheinenden Eingruppierung rechtzeitig reagieren zu können.

Am 8.7. ging es dann weiter mit den Vereinsaktivitäten:

In der ULB Halle präsentierte der Vorsitzende des VdDB, Her Kuhlmeier, den Verein in seinem Kontext in einem Vortrag. Der Termin fiel in die Sommerflaute, trotzdem waren wiederum Gäste von außerhalb angereist. Eine lebhaft Diskussions zu Ausbildungsfragen, dem Durchsetzungsvermögen des Vereins und die Anerkennung der Berufsjahre und Examina sowie die Eingruppierung nach BAT beanspruchten immerhin zwei Stunden. Unterstützt

wurde Herr Kuhlmeier bei der Diskussion von Herrn B. Hoffmann, der kurzentschlossen mit nach Halle angereist war.

Für den 10. und 17. 9. 91 waren Kolleginnen und Kollegen aus SA eingeladen zu einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung. Frau Huthloff-Kassel, langjährige Vorsitzende der Kommission Ausbildung und Beruf, referierte zu „Grundlagen für die Benutzung der Datenbanken des Bibliotheksrechenzentrums für Niedersachsen (BRZN)“. Die Fortbildungsveranstaltung war auf 16 Personen beschränkt. Es beteiligten sich nicht nur Kolleginnen Sachsen-Anhalts, sondern „länderübergreifend“ auch aus Sachsen.

Am ersten Tag wurde den Kolleginnen in Halle durch Frau Huthloff die theoretischen Grundlagen der Retrievalsprache GRIPS wie Terminologie, verschiedene Kommandos, Suchstrategien, Maskierungen und vor allem die unterschiedlichen Datenbanken des Rechenzentrums Göttingen erläutert.

Der zweite Fortbildungstag war dann, wegen der vorhandenen Technik, nach Hannover in die Fachhochschule verlegt. Für diese Reise war ein Bus gechartert, der die Kolleginnen ohne lange Wartezeiten relativ schnell – von den mit Autos verstopften Straßen und vielen Umleitungen abgesehen – zwischen Halle und Hannover transportierte. Nach einer kurzen Wiederholung der theoretischen Einführung begann die praktische Arbeit am PC. Die Hemmschwelle vor dem ungewohnten Arbeitsmittel war schnell überwunden. Die Kolleginnen waren wie vom Fieber gepackt mit den gestellten Aufgaben beschäftigt. Verschiedene Suchstrategien veranschaulichten, über welche Wege mit dem geringsten Zeitaufwand die Recherchen am PC vorgenommen werden können. Kleine Erfolgserlebnisse motivierten, eigene Aufgaben zu stellen und zu lösen und so verging die Zeit unglaublich schnell. Der weite Weg nach Halle in die „rush hour“ duldet keine Verlängerung der Übungsstunden. Auf der Rückfahrt war die Erwartungs-Spannung bei den Kolleginnen gelöst, es hatten alle das gute Gefühl, etwas „spielend“ gelernt zu haben. Frau Huthloff-Kassel sei herzlich gedankt für ihr Engagement bei der pädagogisch außerordentlich geschickten Vermittlung von Wissen:

Karin Reuter, UuLB Halle, Inst. Geographie

Aus dem VDB

Am 1. Oktober 1991 hat Frau **Dr. Roswitha Poll**, UB Münster, den Vereinsvorsitz übernommen.

Das Amt des Schriftführers übernimmt **Peter te Boekhorst**

Zum Abschied von Dr. Hartwig Lohse

Lieber Herr Lohse!
Liebe Frau Lohse!
Magnifizenz!
Hochgeehrte Festversammlung!

Nur selten hat man Gelegenheit, jemanden von Herzen zu loben, ohne befürchten zu müssen, daß er widerspricht und die vermeintlichen Schmeicheleien zurückweist; heute, lieber Herr Lohse, dürfen Sie nichts zurückweisen.

Die großen Leistungen Ihres Berufslebens werden in dieser Feierstunde wie in einem Brennglas eingefangen. Die konzentrierten Strahlen fallen auf den Jubilar. So steht er heute im richtigen Licht. Wenn die Strahlen, um das Bild physikalisch korrekt weiterzuführen, Ihnen zu heiß werden – ertragen sie es heute!

Mehrere haben schon als Sonnen in das Brennglas hineingeleuchtet und Ihre Verdienste gewürdigt, weitere werden es noch tun. Ich tue es auch, und mit Vergnügen; nicht, um unnötigerweise zu wiederholen, was schon überzeugend gesagt worden ist, sondern um der erfolgten Jahrzehnte-Kumulation – ich spreche im Fach-Deutsch – noch einige nicht unwichtige Supplemente anzufügen.

Hartwig Lohse hat immer gewußt, daß es auf die Arbeit an den Bücherständen und für die Benutzer ankommt, daß die eigentliche Arbeit des Bibliothekars unbedingten Vorrang vor allem anderen hat, und danach hat er auch gehandelt. Das ist von den Vorrednern gebührend gewürdigt worden. Lassen Sie mich ein hierher gehörendes Erlebnis mit Hartwig Lohse an dieser Stelle einfügen: Vor gut einem halben Jahr kam ich abends etwa um halb sieben in diese Bibliothek und fand ihren Direktor bei intensiver Arbeit am Katalog sitzen; zwischendurch gab er Benutzern Auskünfte!

Hartwig Lohse wußte aber auch, daß es andere Aufgaben gibt, die, wenn das Ganze funktionieren soll, ebenfalls erfüllt werden müssen, in mitunter kräftezehrenden und zeitverschluckenden Ehren- und Nebenämtern.

Von der Übernahme eines der Ehrenämter – des einzigen, das ich hier nenne – heißt es im Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare vom 2. Juli 1966 in Hannover, nachzulesen in der ZfBB 13 (1966) S. 359: „Als Vertreter der jüngeren Generation konnte Lohse/Dortmund gewonnen werden, der mit einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen gewählt wurde.“

Normalerweise waren die VDB-Vorsitzenden wesentlich älter: Lohses unmittelbare Vorgänger Gerhard Liebers, Rolf Kluth, Wilhelm Martin Luther und Clemens Kötterwelsch waren, als sie das Amt übernahmen, jeweils etliche Jahre älter als der vierzigjährige Lohse bei Amtsübernahme, ganz zu schweigen von Hermann Fuchs (dem Lohse 1971 einen wahrhaft gültigen Nachruf gewidmet hat: ZfBB 18 – 1971 – S. 415-418). Entsprechendes gilt von seinen Nachfolgern Friedrich-Adolf Schmidt-Künsemüller, Max Pauer, Wilhelm Totok und, wenn ich recht sehe, allen weiteren bis auf den heutigen Tag. Lohse war einmalig!

Jedenfalls nehme ich mit Freude und Vergnügen Anlaß, dem heute noch im Amt befindlichen Kollegen Lohse nach 25 Jahren für seinen frühen Einsatz für unseren guten VDB zu danken; ich danke ihm auch für alle späteren „Einsätze“ – unmöglich, sie hier einzeln zu würdigen.

Lassen sie mich eine einzige Äußerung des damaligen VDB-Vorsitzenden Lohse zitieren, entnommen dem Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18. Mai 1967 in Aachen, eine kurze Äußerung, die in ihren beiden referierenden Sätzen und dem abschließenden Satz damals wie später nicht unbedingt zeitgemäß war, die man jedenfalls heute nicht ohne Bewegung liest: „Der 'Deutsche Bibliotheksverband' sei durch eine persönliche Einladung an seinen Präsidenten, Professor Dr. H. Kunze (Ostberlin), zum diesjährigen Bibliothekartag gebeten worden, habe jedoch unter Hinweis u. a. auf politische Gründe abgesagt. Auch persönliche Einladungen an ehemalige Mitglieder des VDB im anderen Teil Deutschlands (Lohse sagte nicht „in der DDR“, Anm. d. Sprechers) seien leider ohne Erfolg geblieben. Der Vorsitzende bekannte sich auch hier nachdrücklich zu jeder möglichen und vertretbaren Zusammenarbeit.“ (ZfBB 14 – 1967 – S. 361)

Es steht im Einklang mit diesem nüchternen, unpräntösen bibliothekarischen Nationalgefühl, mit einem bewußt gepflegten und doch ganz natürlichen Traditionsbewußtsein, daß Lohse sich in seinem Lehramt an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln als einziger Dozent in einer besonderen Lehrveranstaltung der DDR-Bibliotheken angenommen hat. Ich bin von dem einen Ehrenamt, welches ich eigens erwähnen und würdigen wollte, dem VDB-Vorsitz, unversehens zu dem einen Nebenamt übergegangen, das Hartwig Lohse ein Vierteljahrhundert lang in der Ausbildung des Nachwuchses an BLI und FHBD wahrgenommen hat.

In Absprache und Einvernehmen mit dem offiziellen Vertreter der FHBD, dem hier anwesenden Prorektor Hying, danke ich Ihnen,

lieber Herr Lohse, für die lange, ausdauernde und erfolgreiche Lehrtätigkeit in Köln. Ihre Vorlesungen über die DDR-Bibliotheken habe ich bereits erwähnt. Erwerbung und Benutzung, Kernbereiche der bibliothekarischen Arbeit, haben Sie in der langen Zeit den Referendaren nahegebracht, lebensnah, arbeitsnah, praktisch, gleichwohl nie banal, mit Engagement für die Sache, mit Freude an der Sache und immer mit Humor. Woher ich das alles weiß? Von vielen Kollegen und aus eigener Erfahrung. Vor über 20 Jahren habe ich – wie man so schön sagt – zu Ihren Füßen gesessen; Herr Kollegen Hying und viele andere hier im Saal haben es auch getan und können das von mir Gesagte bestätigen.

Ich habe in Ihrem Erwerbungs-kolloquium im Sommersemester 1970 ein Referat über das Thema „Lehrbuchsammlung und Studentenbücherei“ gehalten, das bei Ihnen ganz gut ankam – worüber ich sehr froh war; die Unterlagen habe ich heute noch und erst vor kurzem in ihnen nachgeschlagen. (Keine Sorge, ich bin mir im klaren, daß sich seit jenen Tagen der frühen VW-Initial-Förderung der Lehrbuchsammlungen vieles geändert hat!)

Wenn Sie aus meinen Worten auch persönliche Dankbarkeit des früheren Hörers heraushören, hören Sie recht.

Ein letztes, und zwar in Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit: Lohses Veröffentlichungen. Hinsichtlich ihrer Anzahl können sie sich spielend mit den Veröffentlichungen messen, die listenweise bei Bewerbungen um Hochschullehrstellen eingereicht zu werden pflegen. Die Bibliographie „Sechzig Jahre bibliothekarische Ausbildung in Köln“ enthält u. a. die Namen der 139 haupt- und nebenamtlich tätigen Dozenten der FHBD und ihrer Vorgängereinrichtungen und die durchnummerierten Veröffentlichungen dieser Dozenten, insgesamt 2.163 Nummern seit dem Jahre 1928. Dort ist Hartwig Lohse, nebenamtlicher Dozent seit 1966, mit 116 Nummern vertreten. Die Zählung beginnt, wohlgemerkt, erst 1966 und reicht bis 1988; daß Lohse schon früher veröffentlicht hat, angefangen mit den „Wechsellagen der skandinavischen Landwirtschaft in vorindustrieller Zeit“, ist mir bewußt.

In dem illustren Kreis derer mit über 80 Veröffentlichungen allein in der Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Ausbildungsstätte steht Lohse in Gesellschaft mit Severin Corsten, Horst Ernestus, Rudolf Jung, Paul Kaegbein, Heinz Kaspers, Werner Krieg, Johannes Langfeldt und Günther Pflug. Vor die Wahl gestellt, to publish or to perish, brauchte Lohse sich nicht zu fürchten; er ginge nicht zugrunde.

Wichtiger als die Quantität sind Qualität und Spannweite. Hier kann ich mich nur auf meinen Vorredner Adams beziehen: Stupend! Wir sind stolz darauf, einen Autor mit einem derartig breit angelegten Werk und von solcher Originalität unter unseren Dozenten und in unserer großen Bibliographie zu haben.

Und darum, lieber Herr Lohse, schmücken Sie sich einfach mit der FHBD-Krawatte. Wie man damit aussieht, sehen Sie an mir.

Jetzt endlich ist die Zeit für Ihre Frau gekommen. Liebe Frau Lohse, schmücken Sie sich auch mit dem Zeichen der FHBD. Wie man damit aussieht, kann ich Ihnen allerdings nicht vorführen.

Maar ten einde, mevrouw Lohse, mijnheer Lohse, neemt U A.U.B. Rademakers hopjes, om een beetje ruste in Uw zeker niet verwelende Ruhestand te brengen. Ik hoop, dat wij zoals in vroegere tijden vaak in ons beliefd Zeeland zullen weerzien.



BDB-Sitzung in Dortmund

Am 25. und 26. September tagte das Koordinierungsgremium der Bundesvereinigung im Rahmen der Bibliotheca 91 in Dortmund,

zu deren Eröffnung der Sprecher der BDB ein Grußwort an die Gäste im „Goldsaal“ richtete.

Die Sitzung war u. a. geprägt von den folgenden Themen:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wie berichtet, ist der erste Jahresbericht des Sprechers (1989/90) erschienen. Am 19. November wird im Rahmen einer Pressekonferenz im Presseclub in Bonn der Sprecher seinen zweiten Jahresbericht vortragen, der die Gesamtentwicklung des Bibliothekswesens in Deutschland zum Thema hat.

Die BDB hat mit großzügiger Unterstützung der ekz einen Terminplaner für das Jahr 1992 herausgegeben, der die wichtigsten bibliothekarischen Veranstaltungen des Jahres nennt. Der Kalender wird kostenlos bei bibliothekarischen Anlässen verteilt und lag auch auf dem Stand der BDB aus, dem Informations-Treffpunkt aller Verbände auf der Bibliotheca.

Kooperation der Verbände

Angesichts der Entwicklung in Europa wird es auch für Bibliothekare immer wichtiger, mit **einer** Stimme zu sprechen. Die BDB bemüht sich daher um eine engere Kooperation zwischen den bibliothekarischen Verbänden und um neue Überlegungen zum Tagungsgefüge. Zwei kleine Gruppen von Verbandsvertretern werden Konzepte zu diesen Themen vorlegen.

Gemeinschaftlich wird auch die Überarbeitung des Bibliotheksplans 73 in Angriff genommen werden, der zum Bibliothekskongreß 1993 vorliegen soll. Der DBV hat schon die Sektionen um Änderungswünsche und Vorschläge gebeten, weiter werden die Landesverbände sowie die bei der Erstfassung beteiligten Institutionen zur Mitarbeit aufgefordert.

Europa

Erste Erfolge konnte die BDB auf europäischer Ebene verzeichnen, wo die von der EG-Kommission geplante Einführung eines europäischen Verleihrechts eine 'konzertierte' Aktion erforderte. Die BDB machte durch ihren Einspruch auf europäischer Ebene, aber auch bei nationalen Stellen deutlich, daß die Bibliotheken eine grundlegende Veränderung ihrer rechtlichen Position nicht unwidersprochen hinnehmen werden. Die Position der deutschen Bibliothekare ist inzwischen in einer **Denkschrift gegen die Einfügung eines Verleihrechts in das Urheberrecht** veröffentlicht und allen betroffenen Stellen überreicht worden. Auch zu den anderen europäischen bibliothekarischen Verbänden hat die BDB in dieser Frage Kontakt aufgenommen.

Die Notwendigkeit einer bibliothekarischen Vertretung in Brüssel nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene bewegt auch die anderen europäischen Verbände. Mit dem Ziel, die Möglichkeit der Einrichtung eines bibliothekarischen 'Europa-Büros' zu prüfen, hat sich eine Planungsgruppe gegründet, an deren Sitzungen die BDB aktiv beteiligt ist.

Erfreulich entwickelt sich die Kooperation mit dem Börsenverein, der Bertelsmann Stiftung, der Stiftung Lesen, den Dokumentaren und dem Kulturrat, über die im einzelnen noch berichtet wird.

DIN-Norm Papier

Die BDB hat gegen die Verabschiedung des Norm-Entwurfs für alterungsbeständiges Papier in seiner vorliegenden Form entschieden Einspruch erhoben und fordert weiterhin die Festschreibung von Qualitätsmerkmalen wie sie u. a. die DBI-Kommission in ihrer Stellungnahme formuliert hat.

Bibliothekskongreß 1993

1993 wird der Bibliothekskongreß in Leipzig stattfinden, zum erstenmal im vereinigten Deutschland, zum erstenmal als gemeinsame Veranstaltung aller Verbände unter dem Dach der BDB. Zur Zeit wird mit den zuständigen Stellen vor Ort über Räumlichkeiten und organisatorische Fragen verhandelt.

(Karin Pauleweit)

Aus den Verbänden

Bundesverein der Bibliotheks-Assistent/innen und anderer Mitarbeiter/innen an Bibliotheken e.V.

Die BBA-Landesgruppe Bayern hat einen neuen Vorstand:

1. Vorsitzende

Ulrike Kunchintzki
c/o Bayer. Staatsministerium f. Unterricht, Kultur, Wiss. u. Kunst
Salvatorstr. 2
W-8000 München 2
Te.: (089) 21 86-26 72

2. Vorsitzender

Valentin Horn
c/o Gemeindebücherei Ruhpolding
Schloßstr. 2
W-8222 Ruhpolding
Tel.: (08663) 13 51

3. Vorsitzende

Angelika Öhrlein
c/o UB Bayreuth
Postfach 10 12 51
W-8580 Bayreuth
Te.: (0921) 55 34 36 oder 55 31 00

Kassenführerin

Carmen Plechschmidt
c/o Stadtbücherei Hof
Wörthstr. 18
W-8670 Hof
Tel.: (09281) 81 56 10

Das berufspolitische Thema

Eigenartiges Ermessen

Der öffentliche Dienst ist ein gigantisches Dienstleistungsunternehmen, das bestimmte Dienstleistungen zu recht monopolisiert und kostengünstig bis kostenlos zur Verfügung stellt – auch die bibliothekarischen.

Ob diese Dienstleistungen allerdings im Sinne einer größtmöglichen Ausnutzung aller Ressourcen für das Klientel optimal genutzt werden, bleibt oft fraglich – auch als Dienstleister hat man da so seine Zweifel. Denn Insider wissen, daß mangelnde Sach- und Personalmittel dieses verhindern – allerdings auch der oft nicht sach- und leistungsgerechte Personaleinsatz. Als schuldig wird hier das Laufbahnrecht ausfindig gemacht, das Aufstiege und Durchstiege von einer Laufbahngruppe in die andere nicht nur erschwert, sondern sie auch verhindern kann. Ihm werden Ausbildungsvoraussetzungen und Laufbahneigenarten zugeschrieben, die die Angehörigen der einzelnen Dienstgruppen von einander abgrenzen anstatt sie sachgerecht und effektiv ineinander zu integrieren. Auch das dienstherrliche Ermessen ist natürlich vom Laufbahnrecht abhängig, läßt aber im Sinne der Wortbedeutung „Ermessen“ Interpretationsspielräume frei. Die Art ihrer Nutzung zeigt die projizierte Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen – sollen Dienste in rückwärtsgewandten, verkrusteten Denk- und Handlungsstrukturen geleistet werden oder entscheidungs- und risikofreudig, selbstverantwortlich und hierarchiefrei, also im Sinne einer modernen, sachorientierten, effektiven Dienstleistung.

Im folgenden stellen wir ein Gerichtsverfahren um die Aufstiegsbeurteilung eines Kollegen des gehobenen Bibliotheksdienstes in den höheren Bibliotheksdienst dar in dem Laufbahneigenart und Dienstherrenermessen eine Partnerschaft eigenartigen Ermessens eingehen.

Die Legitimation für den höheren Dienst wird von seiten des Dienstherren hier alleine in der Fachreferententätigkeit gesehen – sie ist die Eigenart dieser Laufbahn.

Was sich vordergründig zunächst als juristischer Konflikt darstellt, ist eigentlich ein berufspolitischer, der sich durch die Antwort der folgenden Fragen beschreiben läßt: wie werden die Bibliotheken und ihre Aufgabenstellung gesehen, wie ihr Umfeld, wie ihre Aufgabenerfüllung und wie der Anteil, den die einzelnen Dienstgruppen daran haben. Wir Bibliothekare tun gut daran, uns hierzu einige zeitgemäße Gedanken zu machen, denn die Konkurrenz schläft nicht.

Der Kampf um die Informationsressourcen hat begonnen. Sofern sich Bibliotheken nicht als moderne Dienstleistungsunternehmen organisieren, die das ganze Spektrum von Informationsmöglichkeiten zügig be- und verarbeiten und im Sinne gesellschaftspolitischer Verantwortung allen Bürgern kostenlos zur Verfügung stellen, haben die und mit ihnen ihr Klientel diesen Kampf verloren.

Modern und leistungsgerecht organisieren heißt, permanent über Arbeitsschwerpunkte, Arbeitsinhalte und Arbeitsanteile im Gesamtgefüge der einzelnen Dienstgruppen nachzudenken, sie in Frage zu stellen und gegebenenfalls neu zu definieren. Zweifellos hat jede Dienstgruppe aufgrund ihrer Vor-, Aus- und Fortbildung ihre Spezialitäten, aber die Übergänge sind und müssen fließend sein.

Ebenso wenig, wie man die Laufbahneigenart des gehobenen Dienstes durch die Tätigkeit als Titel-/Datenerfasser definieren kann, kann man die Laufbahneigenart des höheren Dienstes auf die Fachreferententätigkeit festlegen – das hieße Mitarbeiter zu unterfordern und Leistungsressourcen nicht zu nutzen.

Bei einer solchen Festlegung geht einiges verloren und man beschränkt sich auf nur eine Facette bibliothekarischer Wirkungsmöglichkeiten.

Anders ausgedrückt: ein Titelaufnehmer ist per se noch kein guter Auskunftsbibliothekar, ein Fachreferent kein kompetenter Leiter z. B. einer Katalogabteilung oder gar Direktor – hierzu gehört mehr und zwar sowohl persönliche als auch erworbene Qualitäten. Diese finden in jeder Dienstgruppe ihren Partner und können sich in partnerschaftlichen Zusammenwirken erst richtig entfalten, frei von hierarchischem Zuständigkeitsdenken.

So gesehen dürfte es in letzter Konsequenz eigentlich für die einzelnen Laufbahnen im Bibliothekswesen keine eigenen Berufsbilder mehr geben, sondern nur noch eines, das die Aufgaben definiert und die dazu gehörenden Qualifikationsmerkmale.

Das könnte ein erster Schritt zur Überwindung des für unsere Aufgabenerfüllung eher hinderlichen als förderlichen Laufbahndenkens sein – folgender Verfahrensbericht läßt allerdings ahnen, daß wir noch weit entfernt davon sind.

(Zuerst veröffentlicht in: Recht – Bibliothek – Dokumentation. Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen. 21. 1991, S. 98-110)

Ilse-Lotte Hoffmann, SuUB Bremen

BAYERISCHES VERWALTUNGSGERICHT MÜNCHEN

Urteil vom 12. 3. 1991 – M 5 K 90.1219

Zuerkennung der Aufstiegsbeurteilung für Beamte des gehobenen Bibliotheksdienstes in die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes

Tatbestand

Der Kläger steht als Oberamtsrat im Dienst des Freistaates Bayern (Beklagter). Bei den periodischen Beurteilungen ab 1974 bis einschließlich 1982 hatte der Kläger jeweils das Gesamturteil „sehr tüchtig“ erhalten. Unter dem 3. 10. 1988 wurde der Kläger erneut periodisch beurteilt. die am 16. 10. 1988 eröffnete Beurteilung schließt mit dem Gesamturteil „hervorragend“.

Mit Schreiben vom 23. 10. 1988 bat der Kläger, die Ziffer 5.3 seiner dienstlichen Beurteilung um den Aufstiegsvermerk zu ergänzen.

Diesen Wunsch lehnte die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken am 4. 11. 1988 ab, da gemäß § 42 Abs. 5 Laufbahnverordnung – LbV – ein Aufstieg in die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes in Bayern generell ausgeschlossen sei, weil aufgrund der eigenart dieser Laufbahn ein Fachstudium und eine besondere wissenschaftliche Qualifikation zwingend erforderlich seien.

Unter dem 16. 11. 1988 erhob der Kläger gegen die Ablehnung des Aufstiegsvermerks in der periodischen Beurteilung vom 3. 10. 1988 Widerspruch. Zur Begründung trug er vor, daß die Auffassung der Generaldirektion unzutreffend sei, weil zum einen der gehobene Bibliotheksdienst während seiner Ausbildung sehr wohl ein Fachstudium absolvierte und zum anderen die Forderung nach einer besonderen wissenschaftlichen Qualifikation weder in § 42 Abs. 5 LbV noch in der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Bibliotheksdienst – ZAPOhBibID – in Bayern „zwingend“ vorgeschrieben sei. Sollte mit „Fachstudium“ das Studium eines beliebigen Universitätsfaches gemeint sein, so könne der Aufstieg ohne diese Voraussetzungen nur dann ausgeschlossen sein, wenn die Tätigkeit des höheren Dienstes einer bestimmten Laufbahn ausschließlich auf solch einem Studium basiere.

Die Tätigkeit des höheren Bibliotheksdienstes basiere jedoch vorwiegend auf seiner bibliothekarischen Ausbildung und der im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrung. Selbst bei der Tätigkeit des Fachreferenten im Bereich der Erwerbung oder Sachkatalogisierung seien die fachwissenschaftlichen Kenntnisse allein keineswegs ausreichend. Hinzu komme, daß Fachreferenten regelmäßig und mit Erfolg Fächer betreuen würden, die sie nicht studiert hätten. Überhaupt kein Bezug zum studierten Fach liege bei den Angehörigen des höheren Bibliotheksdienstes vor, die Leitungsfunktionen im Bereich der Katalog-, Benutzungs-, oder technischen Abteilung innehaben würden oder an einer bibliothekarischen Ausbildungsstätte tätig seien. Die „besondere“ wissenschaftliche Qualifikation sei keineswegs „zwingend erforderlich“ und auch nicht bei allen Angehörigen des höheren Bibliotheksdienstes vorhanden. Im übrigen lasse sich eine entsprechende Qualifikation mit Sicherheit auch auf andere Weise als durch eine Universitätsprüfung nachweisen. Schließlich seien dem Kläger persönlich Kollegen in Bibliotheken des Bundes und der Länder Berlin, Niedersachsen und Saarland bekannt, die vom gehobenen in den höheren Bibliotheksdienst aufgestiegen seien.

Die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken teilte dem Kläger mit Schreiben vom 15. 12. 1988 mit, daß seine periodische Beurteilung vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch nicht überprüft worden sei und sein Widerspruch vom 16. 11. 1988 daher als ergänzende Begründung seiner Einwendungen vom 3. 10. 1988 behandelt werde.

Das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus äußerte sich zu den Einwendungen des Klägers am 12. 4. 1989 dahingehend, daß nach § 42 Abs. 5 LbV ein Aufstieg von dem gehobenen Bibliotheksdienst in den höheren Bibliotheksdienst ausgeschlossen sei. Der Bibliothekar des höheren Dienstes sei heute überwiegend als Fachreferent eingestzt. Hierfür bilde das vorgeschriebene Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule eine unerläßliche Voraussetzung, die auch durch eine jahrzehntelange Tätigkeit im gehobenen Dienst nicht ersetzt werden können.

Die nach § 42 Abs. 2 und 3 und § 10 Abs. 3 LbV vorgeschriebene Einführungs- und Bewährungszeit könne das wissenschaftliche Hochschulstudium und die laufende Weiterbildung nicht ersetzen. Darüber hinaus erscheine es unmöglich, die bibliothekswissenschaftliche Qualifikation auf andere Weise als durch den Vorbereitungsdienst für den höheren Bibliotheksdienst zu erwerben. Da das Bayer. Laufbahnrecht keinen auf eine bestimmte Funktion beschränkten Aufstieg kenne und der Aufstiegsbeamte die uneingeschränkte Befähigung für den höheren Dienst erwerbe, müsse er grundsätzlich in allen Aufgabenbereichen dieser Laufbahn einsetzbar sein. Davon könne jedoch für den höheren Bibliotheksdienst nur bei denjenigen Beamten ausgegangen werden, die aufgrund ihrer besonderen wissenschaftlichen Qualifikation zum Vorbereitungsdienst zugelassen würden und diesen erfolgreich abgeleistet hätten. Weiter sei zu berücksichtigen, daß die Auswahl

der Laufbahnbewerber für den höheren Bibliotheksdienst und die Zulassung zum Vorbereitungsdienst im Hinblick auf den Bedarf unter besonderer Berücksichtigung der bei den wissenschaftlichen Bibliotheken benötigten Fachrichtungen erfolgen würde. Dem entspreche, daß es sich bei dem Vorbereitungsdienst für den höheren Bibliotheksdienst um eine bedarfsbezogene Ausbildung handle. Nachdem ein Aufstieg in die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes ausgeschlossen sei, könne den Einwendungen des Klägers nicht Rechnung getragen werden.

Mit Schreiben vom 20. 4. 1989 erklärte die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken unter Beifügung der Äußerung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. 4. 1989 gegenüber dem Kläger das Beurteilungsverfahren für abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 4. 1. 1990 erhob der Kläger gegen die Nichtberücksichtigung des Aufstiegsvermerks in seiner dienstlichen Beurteilung Widerspruch. Diesen begründete er damit, daß für einen Aufstieg in die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes keine bestimmte Vorbildung oder Prüfung nach ihrer Eigenart zwingend erforderlich sei, weil § 5 Abs. 1 ZAPOhBibID nur die Auswahl der Laufbahnbewerber regle. Da ein Aufstieg grundsätzlich eine Ausnahme darstelle, könnten für ihn nicht dieselben Bedingungen wie für einen Einstieg in eine Laufbahn gelten.

Wie bereits im Schreiben vom 16. 11. 1988 dargelegt, basiere die Tätigkeit des höheren Bibliotheksdienstes nicht vorwiegend auf der wissenschaftlichen Ausbildung. Die Tatsache, daß an der Bayerischen Staatsbibliothek und den übrigen bayerischen staatlichen Bibliotheken das Fachreferentensystem nicht existiere und die zahlreichen Fälle, in denen Bibliothekare des höheren Dienstes Leistungsfunktionen ausübten sowie in der Ausbildung tätig seien, zeigten, daß das in der ZAPOhBibID vorgeschriebene Studium keinesfalls die unerläßliche Voraussetzung für eine Tätigkeit im höheren Bibliotheksdienst sei.

Auch die Beamten des gehobenen Bibliotheksdienstes seien im Auskunftsdienst, bei der Literatursauswahl, der Sachkatalogisierung und bei der Informationstätigkeit mit fachwissenschaftlich ausgerichteten Aufgaben befaßt.

Vollends unverstänglich sei es, daß die bibliothekswissenschaftliche Qualifikation nur durch den Vorbereitungsdienst für den höheren Bibliotheksdienst erworben werden könne. Dem Ministerium müsse bekannt sein, daß der gehobene Dienst in seinem dreijährigen Fachhochschulstudium wesentlich besser ausgebildet werde als der höhere Dienst. Dies lasse sich auch am Umfang und dem Niveau der Prüfungen feststellen.

Mit Bescheid vom 7. 2. 1990 wies die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken den Widerspruch des Klägers zurück.

Für die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes bei den wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern gelte die ZAPOhBibID, die neben den Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung auch besondere laufbahnrechtliche Vorschriften enthalte. Ein Erwerb der Laufbahnbefähigung über den Aufstieg sei nicht vorgesehen. Es sei deshalb davon auszugehen, daß ein Aufstieg bereits deswegen ausgeschlossen sei, weil gemäß § 42 Abs. 5 1. Alternative LbV für die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes eine bestimmte Vorbildung, Ausbildung und Prüfung durch besondere Rechtsvorschrift vorgesehen sei.

Der Ausschluß eines Aufstiegs ergebe sich aber auch daraus, daß gemäß § 42 Abs. 5 2. Alternative LbV für die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes eine bestimmte Vorbildung und Ausbildung zwingend erforderlich sei. Es sei nicht richtig, daß die Fachreferententätigkeit weitgehend für nicht studierte Fächer durchgeführt würde. Die Fachreferenten seien in der Regel zumindest in einem der von ihnen studierten Fächer und gegebenenfalls zusätzlich in verwandten Fächern eingesetzt.

Es sei zwar zutreffend, daß in der B. Bibliothek das Fachreferentenprinzip nicht allgemein praktiziert werde. In der Praxis zeige sich, daß diese vor allem historisch bedingte Situation jedoch nicht unproblematisch sei. In jedem Fall müsse der Bibliothekar des höheren Dienstes Verständnis für wissenschaftliche Fragen

haben. Dies sei insbesondere bei der Versorgung von Hochschul-
lehrern und Forschern mit Literatur häufig unerlässlich. Die beson-
dere Bedeutung der wissenschaftlichen Qualifikation werde auch
dadurch unterstrichen, daß neben einem Hochschulstudium zu-
sätzlich der Nachweis der Promotion erwünscht sei.

Nicht richtig sei es, daß den Beamten des gehobenen Dienstes
beim Auskunftsdienst die fachwissenschaftliche Betreuung
obliege. Dies sei Aufgabe der zuständigen Fachreferenten. Bei
der Literaturlauswahl werde der gehobene Dienst regelmäßig von
Professoren unterstützt. In der Sachkatalogisierung würden
Schlagworte teilweise nur abgerufen und nicht selbst vergeben.
Bei der Ausbildung des höheren Bibliotheksdienstes sei die fach-
wissenschaftliche Qualifikation entscheidend, die bereits vor der
bibliothekarischen Ausbildung in einem Hochschulstudium er-
worben werde.

Es könne dahingestellt bleiben, ob in Bibliotheken des Bundes
oder anderer Länder ein Aufstieg in den höheren Bibliotheks-
dienst möglich sei. Einen Verwendungsaufstieg gebe es nach den
Laufbahnvorschriften in Bayern jedenfalls nicht. Schließlich
bestehe für eine Zulassung zum Aufstieg kein Rechtsanspruch. Die-
ser stehe gemäß § 42 Abs. 1 LbV im Ermessen des Dienstherrn.
Aufgrund der besonderen Umstände beim höheren Bibliotheks-
dienst sei es im Rahmen des dem Dienstherrn zustehenden Er-
messensspielraumes sachlich gerechtfertigt, einen Aufstieg nicht
zuzulassen.

Diesen Bescheid erhielt der Kläger am 6. 3. 1990.

Gegen den Widerspruchsbescheid erhob der Kläger unter dem
28. 3. 1990 Klage, die am 30. 3. 1990 beim Verwaltungsgericht
München einging, und beantragte:

1. Das Bayer. Verwaltungsgericht möge feststellen, daß die Gene-
raldirektion nicht behaupten darf, daß ein Aufstieg vom gehobe-
nen in den höheren Bibliotheksdienst nicht zulässig ist,
2. daß der Widerspruchsbescheid der Generaldirektion vom
7. 2. 1990 aufzuheben ist und
3. daß dem Kläger in seiner dienstlichen Beurteilung die Auf-
stiegsbeurteilung zuzuerkennen ist.

Hierzu trug er vor, daß ein Aufstieg vom gehobenen in den höhe-
ren Bibliotheksdienst nicht gemäß § 42 Abs 5 1. Alternative LbV
ausgeschlossen sei, da gemäß § 46 LbV besondere Rechtsvor-
schriften in diesem Sinne nur andere Vorschriften als Laufbahn-
vorschriften seien. Die ZAPOhBibID beziehe sich aber in ihrer Prä-
ambel eindeutig auf Art. 19 Abs. 2 des Bayer. Beamtengesetzes
(BayBG), wo ausdrücklich von Laufbahnvorschriften die Rede sei.

Ein Aufstieg sei auch nicht deshalb unzulässig, weil in der
ZAPOhBibID Regelungen darüber fehlen würden. In der Zulas-
sungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen
Bibliotheksdienst werde ein Aufstieg nur deshalb in § 25 erwähnt,
weil darin die Einführungszeit der Aufstiegsbeamten dem in die-
ser Verordnung geregelten Vorbereitungsdienst der Anwärter
gleichgesetzt werde. Die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prü-
fungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst enthalte gar
keine Regelungen über den Aufstieg, obwohl dieser durchaus
möglich und auch geübte Praxis sei.

Der Argumentation des Kultusministeriums, daß ein Aufstiegsbe-
amter „grundsätzlich – wie ein Laufbahnbewerber – in allen Auf-
gabenbereichen dieser Laufbahn einsetzbar sein“ müsse, sei ent-
gegenzuhalten, daß ein Aufstiegsbeamter – unabhängig von sei-
nem Dienstposten – in der neuen Laufbahn vielseitig einsetzbar
zu sein habe. Dies treffe aber für den gehobenen Bibliotheks-
dienst mehr zu als für den höheren Bibliotheksdienst, wie sich aus
der verschiedenen Dauer der Ausbildung wie auch aus dem Ni-
veau der verschiedenen Prüfungen ergebe. Im übrigen erwähne
die Generaldirektion zwar die Tatsache, daß der Kläger seit 1984
stellvertretender Leiter der B. Schule sei, unterlasse aber den Hin-
weis, daß dieses Amt bis 1984 von einem Bibliothekar des höhe-
ren Dienstes besetzt gewesen sei. Unzutreffend sei auch, daß ge-
mäß § 42 Abs 5 2. Alternative LbV eine bestimmte Vorbildung und
Ausbildung zwingend erforderlich sei. Dies könne man an dem
breiten bibliothekarischen Aufgabenfeld des höheren Biblio-

theksdienstes und aus der wenig fachwissenschaftlich orientier-
ten Tätigkeit der Fachreferenten erkennen. So sei es in der Regel
nicht der Fall, das Bibliothekare des höheren Dienstes die Benut-
zer bei fachwissenschaftlichen Fragestellungen berieten. Die in
großer Zahl auftretenden bibliographischen und fachbibliogra-
phischen Auskunftsfälle seien vielmehr eindeutig die Domäne des
gehobenen Dienstes. Auch bei der Literaturlauswahl werden nicht
nur der gehobene, sondern auch der höhere Bibliotheksdienst re-
gelmäßig von Professoren unterstützt. Ebenso würden die Fach-
referenten an den Universitätsbibliotheken Schlagworte teilweise
nur abrufen und nicht selbst vergeben. Bezüglich der Erwerb-
ungstätigkeit in wissenschaftlichen Bibliotheken sei festzuhal-
ten, daß Bücher weitestgehend aufgrund bibliographischer Anga-
ben ohne Autopsie bestellt würden. Auch bei der Sachkatalogi-
sierung werde die Entscheidung über die Vergabe des Schlag-
wortes oder einer Notation fast ausschließlich aufgrund des Titels,
des Inhaltsverzeichnisses und evtl. noch des Vorwortes getroffen.
Bei einer solchen Arbeitsweise liege die wissenschaftliche Fach-
ausbildung der Fachreferenten weitgehend brach, so daß um so
mehr fundierte bibliothekarische Kenntnisse benötigt würden.

Damit sei geklärt, daß der Aufstieg in den höheren Bibliotheks-
dienst möglich sei. Eine vorhandene Eignung dürfe schließlich
nicht deshalb unerwähnt bleiben, weil kein entsprechender Be-
darf bestehe.

Mit Schriftsatz vom 21. 5. 1990 beantragte die Landesadvokatur
München (Vertreterin der Beklagten) die Abweisung der Klage.

Soweit beantragt werde, dem Beklagten die Behauptung zu unter-
sagen, daß ein Aufstieg vom gehobenen in den höheren Biblio-
theksdienst nicht zulässig sei, sei die Klage unzulässig. Die vom
Kläger erhobene Anfechtungsklage sei unbegründet, weil für den
Aufstieg in den höheren Bibliotheksdienst nach seiner Eigenart
eine bestimmte Qualifikation zwingend erforderlich sei. Selbst
wenn man diese Voraussetzung verneine, so gelte die Regelung
des Art. 42 Abs. 1 LbV, wonach der Aufstieg im Ermessen des
Dienstherrn stehe.

Gleichzeitig wurde eine Stellungnahme der Generaldirektion der
Bayerischen Staatlichen Bibliotheken vom 9. 5. 1990 vorgelegt,
aus der hervorgeht, daß die Klagebegründung die Besonderhei-
ten der ZAPOhBibID außer Betracht lasse. Wie sich z. B. aus dem
Ziel der Ausbildung nach § 5 Abs 1 ZAPOhBibID ergebe, sei nach
der Eigenart des höheren Bibliotheksdienstes eine bestimmte
Qualifikation zwingend erforderlich. Die bibliothekarische Kon-
zeption bei den Hochschulbibliotheken gemäß Art. 32 Abs. 5
Bayer. Hochschulgesetz verdeutliche auch, daß bei den wissen-
schaftlichen Bibliothekaren die fachwissenschaftlichen Aufgaben
eindeutig im Vordergrund stünden.

Weiterhin könne auch aus den unterschiedlichen Schwerpunkten
in der Ausbildung (Formalfragen beim gehobenen Dienst, Sach-
fragen beim höheren Dienst) nicht der Schluß einer „unzureichen-
den bibliothekarischen Ausbildung“ gezogen werden.

Das Amt eines Stellvertreters des Leiters der B. Schule sei dem
Kläger nur deshalb übertragen worden, weil durch Umschichtung
der Aufgaben innerhalb der Generaldirektion seit 1984 an der B.
Schule keine zweite Stelle des höheren Dienstes mehr erforder-
lich sei. Soweit sich der Kläger auf die „Allgemeine Benutzungs-
ordnung der Bayer. Staatlichen Bibliotheken“ beziehe, sei richtig
zu stellen, daß diese nur die Aufgaben der Bibliotheken allgemein
und nicht die einzelnen Tätigkeiten des gehobenen oder höheren
Dienstes betreffe. Gerade für die Leitung der nach dem Hoch-
schulgesetz vorgesehenen Teilbibliotheken würden Fachreferen-
ten benötigt, die dort für die Erwerbung, die Sacherschließung
und die Sachauskunft zuständig seien.

Das Verfahren der (teilweisen) Übernahme von Schlagwörtern sei
nur deshalb möglich, weil zunächst von fachkundigen Bibliothek-
karen des höheren Dienstes Regeln für den Schlagwortkatalog
ausgearbeitet worden seien, die die Grundlage für die von Fach-
referenten in Zusammenarbeit mit mehreren Koordinationsstellen
erstellte sogenannte Schlagwortnormdatei sei. Diese könne und
solle dann natürlich auch von den Mitarbeitern aller Laufbahn-
gruppen wie auch nicht ausgebildeten Kräften oder Wissen-
schaftlern benutzt werden. Selbst wenn man der Auffassung des

Klägers folge, daß ein Aufstieg in den höheren Bibliotheksdienst nicht bereits zwingend gemäß Art. 42 Abs 45 LbV ausgeschlossen sei, stehe dieser jedenfalls gemäß Art. 42 Abs. 1 LbV im Ermessen des Dienstherrn. Von diesem Ermessen sei mit der generellen Versagung eines Aufstiegs in den höheren Dienst Gebrauch gemacht worden. Besondere Umstände, die ein Abweichen von dieser bisherigen Praxis rechtfertigen würden, seien im vorliegenden Fall nicht ersichtlich.

Mit Schreiben vom 11. 9. 1990 legte der Kläger die Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken des Bundes vom 12. 7. 1990 vor. Der Abschnitt 5 „Aufstiegsbeamte“ dokumentiere, daß für die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes im Falle des Aufstiegs keinesfalls eine bestimmte Vorbildung und Ausbildung zwingend erforderlich sei.

Unter dem 27. 1. 1991 übersandte der Kläger ein Rundschreiben der B. Bibliothek vom 25. 7. 1989, aus dem u. a. hervorgeht, daß bei der Informationstätigkeit im Lesesaal Anfragen an den Beamten des höheren Dienstes als Wissenschaftler praktisch nicht vorkommen würden.

In der mündlichen Verhandlung am 12. 3. 1991 beantragte der Kläger, den Widerspruchsbescheid der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken vom 7. 2. 1990 aufzuheben und den Beklagten zu verpflichten, über die Aufstiegsseignung des Klägers in der dienstlichen Beurteilung vom 3. 10. 1988 erneut unter Beachtung der Rechtsauffassung des Berichts zu befinden.

Der Vertreter des Beklagten wiederholte den Antrag aus Klageabweisung.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Vorbringens und des Sachverhalts wird auf die Schriftsätze der Beteiligten sowie die vorgelegte Behördenakte, hinsichtlich des Verlaufs der mündlichen Verhandlung wird auf die Niederschrift vom 12. 3. 1991 Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Die Klage ist zulässig.

Der Antrag des Klägers in der mündlichen Verhandlung am 12. 3. 1991 war gemäß § 88 VwGO dahingehend auszulegen, daß neben der Aufhebung des Widerspruchsbescheids der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken vom 7. 2. 1990 auch der Überprüfungsvermerk des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf der dienstlichen Beurteilung des Klägers vom 3. 10. 1988 aufgehoben werden sollte, da im Rahmen des Überprüfungsverfahrens lediglich eine Ergänzung der dienstlichen Beurteilung um den Aufstiegsvermerk begehrt wurde, mit der übrigen dienstlichen Beurteilung jedoch Einverständnis besteht.

Die Klage ist begründet.

Der vom Kläger angegriffene Überprüfungsvermerk des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. 4. 1989 auf seiner dienstlichen Beurteilung vom 3. 10. 1988 sowie der Widerspruchsbescheid der Generaldirektion der Bayer. Staatlichen Bibliotheken vom 7. 2. 1990 sind rechtswidrig und verletzen den Kläger folglich in seinen Rechten (§ 113 Abs. 1 und Abs. 4 VwGO analog).

Dienstliche Beurteilungen sind – ihrem Wesen als persönlichkeitsbedingte Werturteile entsprechend – verwaltungsgerichtlich nur beschränkt nachprüfbar. Nur der Dienstherr oder der für ihn handelnde jeweilige Vorgesetzte soll nach dem erkennbaren Sinn der Regelung über die dienstliche Beurteilung (§§ 48 ff. LbV) ein persönliches Werturteil vom Dienstherrn zu bestimmenden – zahlreichen fachlichen und persönlichen Anforderungen des konkreten Amtes und der Laufbahn entspricht. Bei einem derartigen, dem Dienstherrn vorbehaltenen Akt wertender Erkenntnis, steht diesem eine der gesetzlichen Regelung immanente Beurteilungsermächtigung zu. Ihr gegenüber hat sich die verwaltungsgerichtliche Rechtmäßigkeitskontrolle darauf zu beschränken, ob die Verwaltung den anzuwendenden Begriff oder den gesetzlichen Rahmen, in dem sie sich frei bewegen kann, verkannt hat, oder ob sie von einem unrichtigen Sachverhalt ausgegangen ist, allgemeingültige Wertmaßstäbe nicht beachtet, sachfremde Er-

wägungen angestellt oder gegen Verfahrensvorschriften verstoßen hat. Dagegen kann die verwaltungsgerichtliche Kontrolle nicht dazu führen, daß das Gericht die fachliche oder persönliche Beurteilung des Klägers durch den Dienstherrn in vollem Umfang nachvollzieht oder dies gar durch eine eigene Beurteilung ersetzt (vgl. BVerwG vom 26. 6. 1980; Az: 2 C 8.78, ZBR 1981, 195).

Gemessen an diesen Grundsätzen kann die dienstliche Beurteilung, die erst zusammen mit der Überprüfungsentscheidung die dienstliche Beurteilung im Rechtssinn ergibt, und der Widerspruchsbescheid rechtlich keinen Bestand haben.

Im vorliegenden Fall wurde der gesetzliche Rahmen, in dem der Beurteiler sich frei bewegen kann, verkannt.

Nach § 51 Abs. 4 Satz 2 LbV i. V. m. Nr. 7 der FMBek. betreffend die Beurteilung der Beamten und Richter vom 9. 11. 1982, Az: 26-P 1150-I/25-67 622 (FMBl. S. 486) ist, bei Beamten, die für einen Aufstieg geeignet erscheinen, ein entsprechender Vermerk anzubringen. Eine positive Aussage ist gerechtfertigt, wenn sich der Beamte bisher durch weit überdurchschnittliche Leistungen ausgezeichnet hat, aufgrund seiner Fachkenntnisse und seines allgemeinen Bildungsstandes den Anforderungen eines etwaigen Zulassungsverfahrens und den Aufgaben der neuen Laufbahn voraussichtlich gewachsen sein wird und erwarten läßt, daß er nach erfolgreicher Einführung in die Aufgaben der höheren Laufbahn die Aufstiegsprüfung bestehen wird bzw. die entsprechende Befähigung vom Landespersonalausschuß festgestellt werden wird. Hinzu kommt denkwürdig, daß ein Aufstieg in die höhere Laufbahn nicht generell ausgeschlossen sein darf.

Der Aufstieg ist ausgeschlossen, wenn für die höhere Laufbahn eine bestimmte Vorbildung, Ausbildung oder Prüfung durch besondere Rechtsvorschriften vorgeschrieben oder nach ihrer Eigenart zwingend erforderlich ist (§ 42 Abs. 5 LbV).

Besondere Rechtsvorschriften können nach dem Sinn und Zweck der Regelung nur Gesetz- und Rechtsverordnungen sein, die aufgrund anderer Ermächtigungsnormen als dem Art. 19 Abs. 2 BayBG erlassen worden sind (vgl. Niedermaier/Pühler, Komm. zur Laufbahnverordnung, Anm. 23 zu § 46 LbV m. w. N.). Die besonderen Rechtsvorschriften dürfen demnach keine Laufbahnvorschriften oder sonst aufgrund des Bayerischen Beamtengesetzes erlassen worden sein.

Die vom Beklagten in diesem Zusammenhang geltend gemachte Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern wurde aufgrund von Art. 19 Abs. 2 und Art 115 Abs. 2 Satz 2 BayBG erlassen und ist demnach nicht als besondere Rechtsvorschrift im Sinne des § 42 Abs. 5, 1. Alternative LbV anzusehen. mit der Folge, daß ein Aufstieg in den höheren Bibliotheksdienst insoweit nicht ausgeschlossen ist.

Auch nach der Eigenart der Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes ist eine bestimmte Vorbildung, Ausbildung oder Prüfung, insbesondere ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Gesamthochschule mit dem erfolgreichen Abschluß einer ersten Staatsprüfung oder Hochschulprüfung, nicht zwingend erforderlich.

Nach dem Vortrag der Parteien und den hierzu vorgelegten Unterlagen haben die Beamten des höheren Bibliotheksdienstes sowohl wissenschaftliche als auch organisatorische Aufgaben zu erfüllen (Vgl. „Das Berufsbild des wissenschaftlichen Bibliothekars“ in Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 31 (1984) 2, S. 147 ff.).

Zu den wissenschaftlichen Fachaufgaben zählen dabei insbesondere die Planungen und Entscheidungen zum Bestandsaufbau, die wissenschaftliche Erschließung des Bestandes, die fachwissenschaftliche und bibliotheksfachliche Information sowie die Vertretung fachspezifischer und bibliothekarischer Interessen. Hinzu kommen Leitungsaufgaben und Aufgaben in der Lehre und der Forschung.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben kann ein Beamter des höheren Bibliotheksdienstes sowohl als Fachreferent, wie auch als Leiter von Organisationseinheiten oder als Dozent in bibliothekari-

schen Ausbildungsstätten tätig sein, wobei in den beiden letztgenannten Bereichen auch Beamte des gehobenen Bibliotheksdienstes Verwendung finden (vgl. „Der Diplom-Bibliothekar an wissenschaftlichen Bibliotheken – Ein Berufsbild im Wandel –“ im Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V., Berlin: VdDB 1985, S. 30).

Hinsichtlich des Einsatzes des wissenschaftlichen Bibliothekars als Fachreferent hat der Beklagte selbst eingeräumt, daß in der B. Bibliothek das Fachreferentensystem nicht allgemein praktiziert wird. Es trifft zwar zu, daß nach Art. 32 Abs. 5 des Bayer. Hochschulgesetzes die Universitätsbibliotheken insbesondere für Fachbereiche bestehen, dennoch sind auch hier nicht in jedem speziellen Fachbereich durchgängig Fachreferenten tätig.

Die Fachreferenten sind zwar in der Regel zumindest in einem der von ihnen studierten Fächer eingesetzt, haben jedoch gegebenenfalls zusätzlich verwandte Bereiche mitzubetreuen. Bereits diese Organisationsstruktur, die sich ohne weiteres aus der Vielzahl der Wissensgebiete in staatlichen Bibliotheken, denen nur eine begrenzte Anzahl entsprechender Fachwissenschaftler gegenübersteht, erklären läßt, zeigt, daß der höhere Bibliotheksdienst offensichtlich auch in Fachbereichen verwendet wird, für die er keine entsprechende fachliche Ausbildung hat.

Soweit der Beklagte vorgetragen hat, daß der Beamte des höheren Bibliotheksdienstes auch für die Betreuung der von ihm nicht studierten Wissenschaftsgebiete eine wissenschaftliche Qualifikation etwa aus allgemein-methodischen Gründen benötige, ist darauf hinzuweisen, daß durch die Anhebung der Vorbildung bzw. Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes auf das Niveau einer Fachhochschule die Befähigung der Beamten des gehobenen Bibliotheksdienstes der des höheren Bibliotheksdienstes zumindest in gewissem Umfang angenähert ist und nach dem Persönlichkeitsbild, der Eignung und dem – gegebenenfalls durch entsprechende Fort- und Weiterbildung verbesserten – Wissensstand des jeweiligen Beamten u. U. auch durchaus der Befähigung eines Beamten der höheren Laufbahn insoweit entsprechen kann.

Hinzu kommt, daß in kleineren wissenschaftlichen Bibliotheken, die meist Spezialbibliotheken sind und in denen der Bibliothekar des gehobenen Dienstes in der Regel die einzige bibliothekarische Fachkraft ist, dieser sich intensiv mit dem entsprechenden Wissenschaftsfach befassen muß und damit zwangsläufig die Aufgabenfelder, die in größeren Bibliotheken von wissenschaftlichen Bibliothekaren erfüllt werden, abdecken soll (vgl. „Der Diplom-Bibliothekar an wissenschaftlichen Bibliotheken“ a. a. O.).

Letztlich spricht auch § 16 Abs. 2 der Bundeslaufverordnung – BLV – i. V. m. der Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken des Bundes vom 13. 7. 1990 (GMBl S. 402 ff. LAPO-höhd-Bibl) dagegen, daß für diese Laufbahn eine bestimmte Vorbildung, Ausbildung oder Prüfung nach ihrer Eigenart zwingend erforderlich und damit ein Aufstieg ausgeschlossen ist.

Nachdem nämlich gemäß § 16 Abs. 7 BLV ein Aufstieg unter denselben Einschränkungen wie nach § 42 Abs. 5 LbV ausgeschlossen ist, § 19 LAPO-höhd-Bibl jedoch einen Aufstieg von Beamten des gehobenen Dienstes, trotz der Einstellungs Voraussetzungen eines Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule mit erfolgreichem Abschluß durch eine Staatsprüfung ermöglicht, ist der von dem Beklagten geltend gemachte Ausschluß des Aufstiegs als rechtlich unzutreffend anzusehen.

Der Klage war deshalb mit der Kostenfolge des § 154 Abs. 1 VwGO stattzugeben.

Der Ausspruch über die vorläufige Vollstreckbarkeit folgt aus § 167 VwGO i. V. m. § 708 Nr. 11, § 711 ZPO.

Am 30. 4. 1991 hat die Landesanstalt für Rechtsanwaltschaft München gegen dieses Urteil Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München eingelegt und beantragt zu erkennen:

1. Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 12. 3. 1991, Nr. M 5 K 90.1219, wird aufgehoben.
2. Die Klage wird abgewiesen.

3. Der Kläger hat die Kosten des Verfahrens in beiden Rechtszügen zu tragen.

Hierüber wird die Redaktion zu einem späteren Zeitpunkt berichten:

(Heinz-Günther Black)

(Verordnung über die Gliederung der staatlichen Bibliothekverwaltung. Vom 28. Mai 1990. – In: Bayer. GVBl 1990, S. 174)

Bibliothekarische Welt

IFLA unter Putschbedingungen – ihr Präsident Hans-Peter Geh berichtet:

Kurzbericht über die Ereignisse während der 57. Generalversammlung der IFLA in Moskau vom 16. – 23. August 1991

Die Konferenz begann in einer sehr gelösten Atmosphäre, zumal es den sowjetischen Kolleginnen und Kollegen mit tatkräftiger Unterstützung des Ministeriums für Kultur gelungen war, die zahlreichen Hindernisse, die sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage im Vorfeld aufgetan hatten, zu überwinden.

Die Mitgliederversammlung (Council Meeting) am Sonntag, den 18. August 1991, in deren Mittelpunkt die Wahlen für das Amt des Präsidenten und von 5 Mitgliedern des Vorstandes (Executive Board) standen, verlief sehr harmonisch. Neuer Präsident ist Robert Wedgworth aus USA, der sich gegenüber Kandidaten aus Großbritannien und aus Jamaica durchsetzen konnte. Leider hat der deutsche Kandidat für den Vorstand nicht genug Stimmen auf sich vereinigen können, so daß Deutschland nicht mehr im höchsten Führungsgremium der IFLA vertreten ist.

Nach der Mitgliederversammlung fand auf Einladung des IFLA Verlegers K. G. Saur für die Funktionsträger im Restaurant Praga ein köstliches Abendessen statt, wo Wodka und Krimsekt reichlich flossen und die Stimmung anheizten.

Und dann kam der Umschwung. Am Montag um 6.45 Uhr erhielt ich einen Anruf, in dem mir mitgeteilt wurde, daß Präsident Gorbatschow unter Hausarrest gestellt worden sei und ein Komitee unter der Leitung des bisherigen Vizepräsidenten J. Janaew, die Macht übernommen habe, um „Recht und Ordnung“ wiederherzustellen. Als Grund für die Absetzung Gorbatschows gab Radio Moskau den schlechten Gesundheitszustand des bisherigen Präsidenten an, der es ihm nicht mehr erlaube, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Ich habe mich daraufhin sofort mit dem Generalsekretär der IFLA besprochen und vorgeschlagen, sobald wie möglich mit dem Minister für Kultur, Nikolai Gubenko, als Vorsitzenden des Organisationskomitees zusammenzutreffen. Wir fuhren mit dem Wagen gegen 9.00 Uhr ins Ministerium. Entgegen sonstigen Gepflogenheiten im Ministerium, die ich von zahlreichen Besuchen her kannte, war es möglich, unkontrolliert in das Vorzimmer des Ministers zu gelangen. Dort saßen eine Schauspielerin und ein Schauspieler, die mit dem Minister ein Filmprojekt besprechen wollten. Herr Gubenko war bekanntlich selbst Schauspieler und Theaterdirektor sowie Drehbuchautor, bevor er 1989 zum Minister berufen wurde. Sein bester Film trägt den Titel Podranki, in dem das trostlose Leben in einem Waisenhaus nach dem Zweiten Weltkrieg geschildert wird. Herr Gubenko, der 1941 geboren wurde und mit 3 Jahren bereits seine Eltern durch Kriegseinwirkung verlor, hat in diesem Film in erschütternder Weise seine eigene Kindheit in einem Waisenhaus nachgezeichnet.

Der Minister empfing uns in Anwesenheit von zwei stellvertretenden Ministern, einem Karrierediplomaten und einem Musiker, Herrn Solotow, der in seinem Arbeitszimmer im Ministerium einen

Flügel stehen hat. Noch im Ohr sind mir die köstlichen Improvisationen, die Herr Solotow bei meinem letzten Besuch im Juni dieses Jahres nach den Besprechungen mit Herrn Gubenko zum besten gab.

Nach kurzer Erörterung der Situation – Herr Gubenko versicherte, auch keine näheren Informationen über die nächsten Schritte des neuen Komitees zu haben – beschlossen wir, die Konferenz wie vorgesehen am Nachmittag im Kongreßsaal des Rossija Hotels zu eröffnen. Da Herr Janaew – nun Präsident – als offizieller Vertreter der sowjetischen Regierung mitteilen ließ, daß er nicht anwesend sein könne, bat ich Herrn Minister Gubenko, der als Redner zum Generalthema „Libraries and Culture: Their Relationship“ im Anschluß an die Eröffnung vorgesehen war, zu Beginn der Veranstaltung ein kurzes Statement zur politischen Situation abzugeben. Dazu war er sofort bereit.

Auf dem Weg zurück zum Kongreßzentrum ließen wir uns zum Roten Platz fahren, um zu sehen, ob irgendwelche Maßnahmen dort getroffen worden waren, zumal das Rossija Hotel, in dem, wie erwähnt, die Eröffnungssitzung stattfinden sollte, in unmittelbarer Nähe gelegen ist. Als wir zum Kreml kamen, sahen wir zahlreiche Panzer, die dort gegen 10.00 Uhr in Stellung gebracht wurden und eine erregte Menschenmenge.

Nach dem Konferenzzentrum zurückgekehrt, beobachteten wir, daß vor dem Weißen Haus, das nur etwa 300 Meter vom Kongreßzentrum entfernt liegt, einerseits Barrikaden von Gegnern des Putsches errichtet wurden und andererseits bereits die ersten Panzer heranrollten. Es war eine äußerst gespannte Atmosphäre, da Boris Jelzin, wie CNN berichtete, erst auf dem Rückflug von Kasachstan war.

Wie wir später erfuhren, traf Jelzin am Nachmittag in Moskau ein und konnte in das Weiße Haus gelangen. Entscheidend für die Tatsache, daß es nicht zum Sturm des Gebäudes an diesem Tage bzw. in der folgenden Nacht kam, war, daß Jelzin sofort Aufrufe auf Handzetteln verteilen ließ, die auch in den Metrostationen angebracht wurden. Dies war die einzige Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen, da ihm weder die Presse noch Rundfunk und Fernsehen zur Verfügung standen. Weitere Gründe für den ausgebliebenen Sturm waren, daß 10 Panzer die Seite wechselten und sich zum Schutz des Weißen Hauses aufstellten, daß Zehntausende von Menschen sich auf dem Platz neben dem Weißen Haus versammelten und offenbar die Truppen des KGB nicht zum Einsatz bereit waren.

Zur Eröffnung unserer Konferenz konnte man nur mit der Metro gelangen, da die Miliz nur Fahrzeuge mit besonderem Ausweis in die Innenstadt fahren ließ.

Als ich im Rossija Hotel eintraf, war Herr Minister Gubenko mit einigen stellvertretenden Ministern bereits anwesend. Wir besprachen noch einmal kurz die Lage und gingen dann auf die Bühne, wo das Vivaldi-Orchester (15 Damen) sogleich in faszinierender Weise zu spielen begann. Nach einer kurzen Erklärung von mir ergriff, wie ausgemacht, Herr Gubenko das Wort, um aus seiner Sicht die Situation zu schildern. Er verwies abschließend auf die Pressekonferenz des neuen Komitees, die um 16.00 Uhr beginnen sollte und sicherlich weitere Aufschlüsse bringen würde. Sodann folgte meine Eröffnungsansprache, die wie viele Teilnehmer immer wieder betonten, genau für diesen Tag verfaßt zu sein schien. Nach den Grußworten der Vertreter von Unesco, FID und ICA hielt Herr Minister Gubenko seinen Vortrag zum Generalthema in der vorbereiteten Version, ohne Abstriche bei den politisch motivierten Aussagen zu machen. So führte er u. a. auf die Sowjetunion bezogen aus, „daß Bibliotheken eine wichtige Rolle beim Aufbau der neuen demokratischen Gesellschaft zu spielen haben, daß eine demokratische Gesellschaft nur eine informierte Gesellschaft sein kann“, und schließlich ermahnte er die Bibliotheken „bei der geistigen Erneuerung in der Sowjetunion an entscheidender Stelle mitzuwirken“.

Nach einem Empfang für alle 1500 Teilnehmer aus 74 Ländern und einer Pressekonferenz, die ich zu leiten hatte und in deren Verlauf ich auch auf viele politische Fragen freimütig meine Meinung kund tat, fand eine großartige Aufführung von Romeo und Julia durch das Moskauer Klassische Ballett statt.

Auf der Rückfahrt sah man in den Metrostationen Menschentrauben vor den an den Säulen befestigten Verlautbarungen Jelzins.

Die Nacht zum Dienstag war gespenstisch und sehr gespannt. Immer wieder schaute ich von meinem Hotelzimmer auf das Weiße Haus, sah den riesigen Menschaufmarsch, die Barrikaden, die Panzer und vernahm Fetzen einer Ansprache über Lautsprecher, die Boris Jelzin an die Massen richtete.

Am Dienstag morgen kamen verschiedene Delegationen zu mir, um mir die Empfehlungen ihrer Botschaften über die Situation zu unterbreiten. Dabei wurden auch erstmals Forderungen gestellt, den Kongreß abzubrechen. Gründe waren u. a.: man müsse Exempel gegenüber den neuen Machthabern statuieren und die Sicherheit der einzelnen Kongreßteilnehmer sei nicht mehr gewährleistet.

Nachdem wir wiederum mit dem Ministerium für Kultur bezüglich der Sicherheit Kontakt aufgenommen und von dort die Versicherung erhalten hatten, daß alles zum Schutz der Teilnehmer getan würde, entschloß ich mich, die Tagung weiterzuführen. Meine Gründe waren:

1. zahlreiche Teilnehmer – vor allem aus der Dritten Welt und aus der Sowjetunion – hatten zum ersten Mal die Gelegenheit, an einer IFLA Konferenz teilzunehmen und auf diese Weise über neuer Entwicklungen im Bibliothekswesen informiert zu werden,
2. die Funktionsträger für die 32 Divisionen und 10 Round Tables waren noch nicht gewählt, so daß die Gefahr bestand, daß die Sacharbeit im nächsten IFLA-Jahr brach liegen würde,
3. ein Abbruch würde ein Desaster für das Organisationskomitee sein, das jahrelang unter größten Schwierigkeiten diese Tagung vorbereitet hatte und
4. wäre der Abbruch ein Affront gegenüber dem Minister für Kultur gewesen, der sich persönlich in vielfacher Weise für das Zustandekommen und für die Durchführung der Konferenz eingesetzt hatte.

Und im übrigen war ich mit vielen anderen der Meinung, daß ein Abbruch der Konferenz nicht den geringsten Effekt gegenüber den neuen Machthabern bringen würde.

Für Dienstag nachmittag war ein kleiner Kreis von Delegierten in der wunderschön restaurierten Basilikus Kathedrale auf dem Roten Platz zu einem Liturgiegottesdienst eingeladen worden. Da die Botschaft des Patriarchen Alexis II. aus mehreren Gründen während der Eröffnung des Kongresses nicht verlesen werden konnte, stimmte ich zu, diese Botschaft am Schluß dieses Gottesdienstes vom Erzbischof von Moskau sowohl in russischer als auch in englischer Sprache vortragen zu lassen. Da der Rote Platz bei unserer Ankunft gesperrt war und noch Panzer in den Seitenstraßen rund um den Roten Platz standen, glaubten wir nicht in die Kathedrale gelangen zu können. Die Miliz ließ uns jedoch an diesem trüben, bedrückenden Nachmittage wider Erwarten passieren und so verbrachten etwa 40 Teilnehmer und zu meinem Erstaunen auch Lew Kopelow, der Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, eine friedliche Stunde in dieser Kirche, wo die herrlichen liturgischen Gesänge die Geräusche der vorbeibrausenden schweren Limousinen, die in den Kreml hinein- und herausfahren, übertönten.

Von dort ging es zum Empfang der Deutschen Botschaft, und anschließend traf man sich in dem weltberühmten Puschkin Museum, wo sich vor allem vor dem erschütternden Bild Vincent van Gogh's „Rundgang der Gefangenen“ angesichts der kritischen politischen Situation und in Erinnerung an frühere Zeiten immer wieder Kongreßteilnehmer aus aller Welt versammelten.

Auf der Rückfahrt mit der Metro zum Hotel sah man wieder viele Menschen, die die Verlautbarungen Jelzins lasen, die zum Generalstreik aufforderten.

In der Nacht zum Mittwoch hatten sich erneut Zehntausende vor dem Weißen Haus – trotz der verfügten Ausgangssperre zwischen 23.00 Uhr abends und 5.00 Uhr morgens – versammelt, um einen Sturm auf dieses Gebäude zu vereiteln. Am frühen Morgen

wurde bekannt, daß drei junge Moskauer, die sich einem Panzer in den Weg stellten, überrollt wurden und starben.

Am Mittwoch früh hatte ich wieder eine Sitzung des Vorstandes der IFLA einberufen, um die Lage zu beraten. In dieser Sitzung ließ ich mir auch das Plazet für eine politische Erklärung beim Empfang der Regierung im Kremmpalast geben, die ich im Morgen-grauen verfaßt hatte. Kern dieser Ansprache waren die Forderungen nach Fortsetzung der demokratischen Entwicklung, Freiheit des Einzelnen, Meinungsfreiheit, Achtung der Menschenrechte und Zugang zu jeglicher Information für jedermann.

Der Generalsekretär der IFLA verkündete meine Intention in allen Sitzungen und bat darum, möglichst zahlreich zu diesem Empfang zu kommen, um diesen unseren Forderungen sichtbaren Ausdruck zu verleihen.

Um 15.30 Uhr kam dann die zunächst kaum glaubhafte Nachricht, daß die Putschisten aufgegeben hätten und sich die Panzer aus der Stadt zurückziehen würden. Der Jubel war unbeschreiblich; es spielten sich im Kongreßgebäude ergreifende Szenen ab.

Mit Bussen fuhren wir dann über Umwege wegen der noch gesperrten Straßen zum Kremmpalast, wo nach der „Befreiung“ in sehr entspannter Atmosphäre der Empfang – unterbrochen von einem ausgezeichneten Folkloreprogramm – ablief. Herr Minister Gubenko, der am Vorabend seinen Rücktritt eingereicht hatte, war aus verständlichen Gründen nicht erschienen, dafür einer der stellvertretenden Kulturminister – der Musiker –, der äußerst gerührt die Gäste begrüßte und versprach, daß die Ziele der IFLA, nämlich internationale Verständigung, freier Zugang zur Information und internationale bibliothekarische Zusammenarbeit auf allen Gebieten von der Sowjetunion voll und ganz unterstützt würden.

Danach habe ich statt der vorbereiteten humorvollen Rede, die vorher erwähnten politischen Erklärungen abgegeben, wobei jede meiner Forderungen mit langanhaltendem Beifall aufgenommen wurde. Interessant und aufschlußreich war, daß der Übersetzer eine Passage meiner Rede, die am Schluß zum Programmteil überleiten sollte, nicht ins Russische übersetzen konnte. Im Hinblick auf die notwendige Veränderung der wirtschaftlichen Situation, die Herr Solotow in seiner Rede ansprach, spielte ich auf die freie Marktwirtschaft an und zitierte Winston Churchill, der einmal im Parlament ausrief: „The Substance of the eminent socialist gentleman's speech is that making profit is a sin, but it is my belief that the real sin is taking loss“.

Am Donnerstag liefen die zahlreichen Sitzungen wie geplant ab, allerdings mit geringerer Präsenz, da einige Teilnehmer im Laufe des Mittwoch Moskau verlassen hatten.

Am Nachmittag fand eine Veranstaltung in der bedeutenden Bibliothek für ausländische Literatur statt, die von Frau Margarita Rudomino gegründet wurde und seit letztem Jahr auch ihren Namen trägt. Als Präsident der IFLA sollte ich dabei eine Büste von Frau Rudomino enthüllen. Frau Rudomino habe ich zum ersten Mal 1966 bei der IFLA Tagung in Scheveningen getroffen. In vielen Sitzungen habe ich damals für sie aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt – ihre Mutter war Deutschlehrerin – und wir blieben bis zu ihrem Tod im letzten Jahr freundschaftlich verbunden.

Bei dieser Veranstaltung sprachen auch einige sowjetische Verleger und Schriftsteller über den „großen Sieg der Freiheit“, der am Vortag errungen worden war. Unter ihnen war auch Lew Kopelew, den ich in meiner Rede, die der „Humanitas“ von Frau Rudomino gewidmet war, mit seinem Ausspruch zitiert hatte: „Brüderlichkeit, die kann sich ein einzelner Mensch leisten; heute ebenso wie zu Zeiten der Bergpredigt“. Mit Lew Kopelew sprach ich noch kurz nach der Veranstaltung und lud ihn ein, im nächsten Jahr bei der Eröffnung einer geplanten Ausstellung in der Württembergischen Landesbibliothek über neue sowjetische Literatur und Buchkunst, die ich bereits im Juni dieses Jahres mit Herrn Minister Gubenko verabredet hatte, einen Vortrag zu halten. Der stellvertretende Kulturminister Solotow schlug als Titel vor: „Bücher, die gelesen werden sollten“.

Am Abend luden zahlreiche Moskauer Bibliotheken zu Empfängen ein, bei denen auch sehr eindrucksvolle Ausstellungen aus

den Beständen gezeigt wurden. Die Lenin-Bibliothek hatte aus diesem Anlaß ihren größten Lesesaal ausgeräumt, so daß sich den etwa 600 Gästen einige Regale nicht mit Büchern, sondern mit Weinflaschen versehen präsentierten.

Zu der Schlußsitzung am Freitag nachmittag kam auch zu unserer Überraschung Herr Minister Gubenko, den wir herzlich begrüßten. In seiner sehr persönlich gehaltenen Ansprache berichtete er über die Ereignisse, erwähnte sein Rücktrittsgesuch vom Dienstag, versprach, daß der Demokratisierungsprozeß durch die historische Wende nun verstärkt fortgesetzt werde und ermahnte die Bibliotheken in seinem Lande dabei eine führende Rolle zu übernehmen.

In meiner Abschiedsrede kam ich nach einem Rückblick auf sechs Jahre IFLA Präsidentschaft nochmals auf die Ereignisse der vergangenen Tage, die wir als Augenzeugen miterlebt haben, zu sprechen und gab meiner Freude Ausdruck, daß die Moskauer Generalkonferenz noch zu einem guten Ende gebracht werden konnte.

Zum Abschluß habe ich aus Dankbarkeit gegenüber den sowjetischen Kolleginnen und Kollegen, die mir in vielen Jahren große Gastfreundschaft und Herzlichkeit entgegengebracht haben, einen IFLA-Fonds in Höhe von DM 20.000,- gestiftet. Angesichts der äußerst kritischen wirtschaftlichen Situation in der Sowjetunion, die sich auch in der Zukunft nicht so rasch ändern dürfte, sollen Kapital und Zinsen dafür verwendet werden, sowjetische Kollegen und Kolleginnen zu unterstützen, die zu internationalen Tagungen und Bibliotheksbesuchen nach Deutschland kommen wollen. Ich hoffe sehr, auch von anderer Seite für diesen Fonds noch Geld einwerben zu können.

Es war eine unvergeßliche IFLA Konferenz, die auf vielfache Weise deutlich gemacht hat, wie stark die Solidarität der Mitglieder aus aller Welt inzwischen geworden ist, die ich in meiner Antrittsrede in Chicago 1985 gefordert hatte.

(Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers aus: Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart. Kurzinformationen für die Mitarbeiter. Jg. 21.1991, Nr. 7 vom 9.9.1991. Sonderheft)

90. Generalversammlung der VSB

„Die VSB unterwegs“ Dieses Motto ist sicherlich bezeichnend für die diesjährige 90. Generalversammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare. Dem Jubiläum, 700 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft, die Referenz erweisend, hatte die VSB ihre Jahrestagung in das Herz der Urschweiz gelegt, nach Brunnen am Vierwaldstätter See, in den Kanton Schwyz also, einen der drei Urkantone.

Die Tagung wurde eingeleitet mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Welche Bibliotheken für die Schweiz von morgen? Erwartungen von Bibliothekaren, Politikern und Benutzern“. Leider hatten sich jedoch die Politiker dem Dialog entzogen, sei es, weil sie durch Jubiläumsfeierlichkeiten verhindert waren, oder weil sie nichts zu sagen hatten? So fehlte der Veranstaltung leider das politische Korrektiv. Die Diskussion kreiste zwischen der HiTech-Informationsvermittlung und der Warnung das traditionelle Buch, das Lesen nicht zu vergessen. Interessant in dem Zusammenhang, daß in einigen Kantonen Bibliotheksgesetze erlassen wurden, die deren Aufgaben und Bestandsaufbau absichern, ein langgehegter Wunsch auch der öffentl. Bibliotheken in der Bundesrepublik:

Zuvor entwickelte Jean-Frédéric Jauslin, der (noch neue) Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek Bern das Bild der „neuen Landesbibliothek“.

Höchst interessant war auch oder gerade vor dem Hintergrund bundesdeutscher Diskussionen, die 2. Etappe der Strukturreform der VSB. Die VSB, in der Vergangenheit ein Einheitsverband von Bibliothekaren und Bibliotheken hat sich im 90. Jahr ihres Bestehens eine neue Struktur gegeben. Sie ist nunmehr ein Verband der sich auf zwei Säulen Kollektiv- und Einzelmitglieder stützt, die

sich in „Interessengruppen“ organisieren können. Zu diesem Modell hat es über 30 Änderungsanträge gegeben, eine Schreckensvorstellung für einen deutschen Vereinsvorsitzenden. Für die Art und Weise, wie die Diskussion geführt und schließlich zur Abstimmung gebracht wurde, gebührt dem Vorsitzenden der VSB, Jacques Cordonier, großer Respekt. Die jährliche Generalversammlung versteht sich nunmehr als Parlament, das die Verbandspolitik in Form von Mehrjahresplänen festlegen soll. In Basisdemokratie geübt, fallen unseren eidgenössischen Nachbarn derartige Entscheidungsabläufe vielleicht auch leichter.

Ein weiterer Schritt zur Professionalität war der Beschluß zur Einrichtung eines festen Sekretariats zunächst versuchsweise auf drei Jahre. Zur Finanzierung wurden die Beiträge der Investitionen um 400 % erhöht! Die Betroffenen akzeptierten fast ohne Widerstand!

Über das Beiprogramm noch Worte zu verlieren hieße Eulen nach Athen tragen. Die Gastfreundschaft unserer schweizerischen Kollegen und Kolleginnen ist kaum zu überbieten. Die Tagung schloß mit einer Exkursion – wie könnte es anders sein – zu den Tell-Gedenkstätten in Altdorf und Bürglen. Eine gelungene Veranstaltung, die gerade deutsche Bibliothekare zum Nachdenken veranlassen sollte.

(H.-J. Kuhlmeier)

Die Bibliothek der Vereinten Nationen in Genf

Auftrag und Organisation der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen sind eine mit internationaler Rechtspersönlichkeit ausgestattete lose Staatenverbindung, die 1945 an die Stelle des Völkerbundes trat. Erklärtes Ziel der Organisation ist die Sicherung des Weltfriedens, die Förderung friedlicher zwischenstaatlicher Beziehungen und der internationalen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und humanitären Sektor sowie der Schutz der Menschenrechte. Der Hauptsitz der Vereinten Nationen befindet sich in New York, das europäische Amt in Genf.

Das Amt der Vereinten Nationen in Genf ist eines der größten Konferenzzentren Europas. Es beschäftigt circa 3 000 internationale Beamte und wird von mehr als 25 000 Konferenzteilnehmern pro Jahr besucht. Unter anderem findet in Genf die jährliche Konferenz der World Health Organization und des International Labour Office statt. Weiterhin tagen hier die Wirtschaftskommission für Europa, die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, der Koordinator der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe und das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen.

Der organisatorische Rahmen für die Tätigkeit der Vereinten Nationen wird in der am 26.06.1945 verabschiedeten Charta der Vereinten Nationen geregelt. Demnach sind die Hauptorgane das Sekretariat unter Leitung des Generalsekretärs, die Vollversammlung, der Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat, Treuhandschaftsrat und Internationaler Gerichtshof.

Innerhalb der Organisation des europäischen Amtes der Vereinten Nationen in Genf ist die Bibliothek heute dem Konferenzsekretariat zugeordnet. Die Bibliothek selber ist in die Abteilungen „Information Processing Section“, „Readers' Services & Documentation Section“ und „League of Nations Archives and Historical Collections Unit“ untergliedert.

Geschichte der Bibliothek

Die Bibliothek in Genf wurde 1919 als Bibliothek des Völkerbundes gegründet. Von London zog sie 1920 zusammen mit dem Sekretariat nach Genf. Dort wurde sie vorläufig in Keller und Speiseaal des „Hotel National“ untergebracht. 1927 stiftete John D. Rockefeller jr. zwei Millionen Dollar zum Aufbau einer Bibliothek die als internationales Forschungszentrum der Völkerverständigung dienen sollte. Am 07.09.1929 wurde der Grundstein für den Bau des Völkerbundpalastes gelegt, dessen östlicher Seitenflügel die Bibliothek beherbergt. Im Jahr 1936 konnte die Bibliothek

in den neuen Bau umziehen und ihre Arbeit aufnehmen.

Bestand

1949 legt die Generalversammlung den Auftrag für die Bibliothek fest: „The Library's primary function is to enable the delegations, Secretariat and other official groups of the Organization to obtain, with the greatest possible speed, convenience and economy, the library materials and information needed in the execution of their duties.“ Damit sind die zwei Sammelschwerpunkte der Bibliothek definiert: Erstens ist die Bibliothek Depotbibliothek für Dokumente und Publikationen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen, zweitens sammelt sie für die Aufgaben der Vereinten Nationen relevantes Schrifttum. Auf diese Weise verfügt die Bibliothek in Genf über **umfangreiche Bestände in Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Statistik**. Die Erwerbungspolitik ist bestimmt von dem Bestreben zu den vielfältigen Sammelgebieten eine möglichst ausgeglichene Repräsentation verschiedener Länder und Sprachen bei möglichst hoher Meinungsvielfalt zu erreichen. Heute umfasst der Bestand circa 1 000 000 Bände, darunter 5 000 Periodika und 400 000 Regierungsveröffentlichungen von VN-Mitgliedstaaten. Jährlich werden über 5 000 Monographien durch Kauf, Tausch oder Geschenk erworben.

Sammlung der Publikationen der Vereinten Nationen

In ihrer Funktion als Depotbibliothek für Dokumente und Publikationen der Vereinten Nationen unterhält die Bibliothek in Genf eine vollständige Sammlung aller VN-internen Veröffentlichungen. Erfaßt sind die Dokumente der Sitzungen von Generalversammlung, Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat sowie Treuhandschaftsrat und deren Unterausschüsse. Jedes Dokument wird in den sechs offiziellen Sprachen der Vereinten Nationen (arabisch, chinesisch, englisch, französisch, russisch, spanisch) aufbewahrt. Heute umfasst die Sammlung 1 000 000 Dokumente bei einem jährlichen Zuwachs von 100 000. Gesammelt werden die Dokumente als Hardcopy und auf Mikrofiche; eine Speicherung auf CD-ROM wird in Erwägung gezogen.

Weiterhin beinhaltet die Sammlung die bedeutendsten Veröffentlichungen der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Mit Ausnahme der Publikationen der Wirtschaftskommission für Europa und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, die beide ihren Sitz im Völkerbundpalast haben, ist weiterführende Literatur direkt bei den Sonderorganisationen einzusehen.

Als Depotbibliothek ist Genf die europäische Anlaufstelle für alle Fragen zu Dokumenten von Internationalen Organisationen.

Völkerbundarchiv und „Musée de la Société des Nations et de l'Organisation internationale“

Das Völkerbundarchiv beherbergt eine einmalige Sammlung von Dokumenten des Völkerbundes, der Friedensbewegung und der internationalen Beziehungen von 1919 bis 1946. Das angegliederte „Musée de la Société des Nations et de l'Organisation internationale“ gibt einen Überblick über die Geschichte des Völkerbundes und der Friedensbewegung. Hervorzuheben sind hier der älteste bekannte Friedensvertrag zwischen dem altorientalischen Stadtstaat Ebla und Aborsal (circa 2 300 v. Chr.) sowie das Original des Locarno Vertrages.

Periodika

Die Bibliothek bezieht ungefähr 5 000 laufende Periodika und 150 Tageszeitungen aus aller Welt. Im Zeitschriftenlesesaal können 1 600 Periodika aus allen Gebieten des Weltgeschehens – Politik, Wirtschaft, Soziales, Kultur – in zahlreichen Sprachen eingesehen werden. Es steht jeweils nur der laufende Jahrgang zur Verfügung, frühere Jahrgänge müssen im Magazin angefordert werden. Die Aufbewahrungsfrist reicht von 10 Jahren für technische Zeitschriften bis unendlich für Publikationen von grosser Bedeutung für die Arbeit der Vereinten Nationen. Fachzeitschriften, insbesondere zu den Interessensgebieten der Wirtschaftskommission für Europa und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, werden dem Leser in einem unkontrollierten Zeitschriftenumlauf direkt zugestellt.

Sondersammlung Rechts- und Politikwissenschaft

Neben dem bibliographischen Apparat zur Rechts- und Politikwissenschaft findet sich hier eine umfassende Sammlung von nationalen Gesetzestexten sowie Literatur zu internationalen Beziehungen, internationalem und nationalem Recht. Ein Fachreferent steht jederzeit für Recherchen in internen und externen Datenbanken zur Verfügung.

Sondersammlung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Die Sammlung beinhaltet Literatur zu wirtschaftlichen und sozialen Themenstellungen wie Handels- und Transportwesen, Energiewirtschaft und Bevölkerungsfragen.

Sondersammlung Europäische Gemeinschaften

Um der wachsenden Nutzernachfrage gerecht zu werden, wurde am 01.01.1991 die Sondersammlung „Europäische Gemeinschaften“ gegründet. Die Sammlung umfasst Dokumente aller Institutionen der Europäischen Gemeinschaft.

Lesesaal Statistik

Hier findet sich eine umfangreiche Sammlung der offiziellen statistischen Veröffentlichungen. Der Nutzer kann auf detaillierte statistische Informationen wie Handelsbilanzen und Aussenhandelsstatistiken, aber auch auf Zahlenmaterial zu Fragen der Fischerei, Holzwirtschaft, Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Tourismus in Europa, Asien, Afrika und Lateinamerika zugreifen.

Informationsvermittlung

Der Bibliothek ist es gelungen, ein sich ergänzendes Netz von Recherchediensten aufzubauen.

Der umfangreiche bibliographische Apparat umfasst neben National- und Spezialbibliographien auch Adressbücher, Telefonbücher, Jahrbücher und Enzyklopädien. Die Nachschlagewerke sind öffentlich zugänglich und können jederzeit vom Nutzer konsultiert werden.

Auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ist die Bibliothek in gebender und nehmender Funktion dem Leihverkehr angeschlossen. Insbesondere die „Bibliothèque cantonale et universitaire de Lausanne“ und die „Bibliothèque polytechnique fédérale de Zürich“ ergänzen im nationalen Leihverkehr die Genfer Bestände.

Vom Erwerbungszeitraum 1919 bis zum Erwerbungszeitraum 1986 ist der Bibliotheksbestand durch einen traditionellen Kreuzkatalog erschlossen. Autoren-, Titel- und Schlagworteintrag sind in einem Alphabet erfasst. Die Formalschliessung orientiert sich an den Anglo-American-Cataloguing Rules, die Sacherschliessung an den Subject Headings der Library of Congress und der Dezimalklassifikation.

Die traditionellen Informationsressourcen werden durch moderne Recherchedienste ergänzt. Ab dem Erwerbungszeitraum 1987 sind die Bibliotheksbestände online im „United Nations Bibliographic Information System (UNBIS)“ recherchierbar. UNBIS bietet Zugriff auf insgesamt 10 Datenbanken der Vereinten Nationen:

bibliographische Datenbanken

- DOCFILE, United Nations Documents File
- CATFILE, External Materials File

Volltextdatenbanken

- ITP, Index to Proceedings File
- ITP, Index to Speeches File
- VOTEREC, Voting Records File
- AGENDA, AGENDA Item File

Hilfsdateien

- THESAU, UNBIS Thesaurus File
- ATHFILE, Name Authority File
- SERSYM, Serials Symbol File
- TUTORTIAL

Auf zwei bibliotheksspezifische Datenbanken sei hier kurz eingegangen: Die Datenbank DOCFILE bietet den bibliographischen

Nachweis aller VN-internen Publikationen, ausgenommen interner Studien, Presseerklärungen und Konferenzunterlagen. Dem Gründungsauftrag der Vereinten Nationen entsprechend finden sich hier die Sachgebiete internationale Beziehungen, internationales Recht, Entwicklungshilfe und Menschenrechte wieder. Online erfasst werden die VN-internen Publikationen seit 1979. Ende 1989 umfasste die Datenbank 11 000 Dokumente bei einem monatlichen Zuwachs von circa 1 000. Nebenprodukte von DOCFILE sind der vierteljährlich erscheinende „UNDOC: Current Index“ und Spezialbibliographien zu aktuellen Fragestellungen.

Die Datenbank CATFILE bietet den bibliographischen Nachweis von Monographien und Periodika, die die Dag Hammarskjöld Library, New York, und die Bibliothek in Genf durch Kauf, Tausch oder Geschenk erhalten. Weiterhin werden ausgewählte Artikel aus circa 800 Zeitschriften bibliographisch erfasst. Die Bestände der Bibliothek in New York sind ab März 1980 online erschlossen, die Sammlung der Bibliothek in Genf kann ab dem Erwerbungszeitraum 1987 recherchiert werden. Ende 1989 umfasste die Datenbank 77 000 Dokumente bei einem monatlichen Zuwachs von 800. Nebenprodukt von CATFILE ist die seit 1926 manuell, ab 1987 maschinell erstellte Bibliographie der Neuerwerbungen. Für die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen werden zahlreiche Spezialbibliographien gefertigt.

Die formale Beschreibung der Dokumente in DOCFILE und CATFILE folgt dem von der UNESCO empfohlenen Common Communication Format (CCF), das sowohl die International Standard Bibliographic Description (ISBD) als auch die zweite Auflage der Anglo-American Cataloguing Rules berücksichtigt.

Die Sacherschliessung wird über Deskriptoren in englischer Sprache aus dem UNBIS Thesaurus vorgenommen. Der Thesaurus selbst ist in fünf Teile untergliedert: alphabetische Deskriptorenliste, nach Sachgebieten geordnete Liste der Deskriptoren, hierarchische Liste der Deskriptoren, permutierter Index, Index in französischer und spanischer Sprache mit Verweis auf den korrekten englischen Deskriptor.

In Ergänzung zu den Informationsressourcen verfügt die Bibliothek über mehr als 25 CD-ROMs, deren Spektrum über Wörterbücher und Encyclopädien, Nationalbibliographien, Buchhandelskataloge bis hin zu Parlamentsveröffentlichungen reicht.

Weiterhin ist die Bibliothek den kommerziellen Datenbankanbietern DIALOG, DATASTAR, QUESTEL und ECHO angeschlossen. Dem Auskunftsbibliothekar fällt hier als Bindeglied zwischen internen und externen Informationsressourcen hohe Bedeutung zu: Er muss die spezifischen Benutzerbedürfnisse einer internationalen Organisation kennen und im Zuge des Beratungsgesprächs die oft interdisziplinäre, aus internationaler Perspektive gesehene Suchfrage optimieren.

Nutzungsmodalitäten

Die Bibliothek der Vereinten Nationen in Genf steht dem Sekretariatspersonal, den Delegationen der VN-Mitgliedsstaaten sowie den ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen jederzeit zur Verfügung. Dieser Nutzerkreis kann die Literatur im Lesesaal einsehen oder ausleihen. Externe Nutzer können eine Leserkarte beantragen die zur Einsicht der Literatur in den Lesesälen berechtigt. Im Sinne des Auftrags der Vereinten Nationen steht die Bibliothek dem Nutzer jederzeit als Informationszentrum für alle Facetten der internationalen Beziehungen offen.

Literaturnachweis

Abc des Nations Unies. – New York: UNIFO Publishers, 1982

Cruger Dale, D.: The United Nations Library: its origin and development. – Chicago: ALA, 1970

Dimitrov, T.; Marulli-Koenig, L.: International Documents for the 80's: their role and use. – Proceedings of the second World symposium on International Documentation, Brussels, 1980. – New York: UNIFO Publishers, 1982

Dimitrov, T.: Building-up of a new specialised collection: „European Communities/Communautés européennes“ – DC. – Geneva: United Nations Library, 1991

Documentation de l'Organisation des Nations Unies. – New York: Nations Unies, 1981

Dusoulier, N.: Le réseau d'information des Nations Unies. – IDT 87, L'espace européen de l'information, textes des communications, Strasbourg, 12 – 14 mai 1987. – Paris: ADBS et ANRT, 1987

Field, N.: La Bibliothèque des Nations Unies à Genève. – Librium, Revue de la Société suisse des Bibliophiles, vol. II, no. 11, 1986

Leneman, N.: Collections Management Criteria of the United Nations and Specialized Agencies Collections in the Dag Hammarskjöld Library. – International Journal of Legal Information, vol. 12, no. 5-6, 1984

Leneman, N.: The UNOG Library: brief historical perspective and functions. – U.N. special, no. 479, 1990

Levy, E.: The United Nations Depository Library System. – UNESCO Journal for Information Science, Library and Archives Administration, vol. II, no. 1, 1980

Pelou, P.: La Bibliothèque des Nations Unies à Genève. – Documentaliste, vol. 27, no. 2, 1990

Rozsa, G.: United Nations Library at Geneva: an International Relations Research Centre. – International Library review, vol. 8, 1976

The United Nations Library at Geneva: Collections and Reader's Services. – Geneva: United Nations Library, 1990

Wilander, S.: Archives and museum of the League of Nations. – U.N. special, no. 479, 1990

Standpunkte

Mehr Demokratie wagen Offener Brief an den Vorstand des VDB

Die zukünftige Arbeit der Bibliothekare des Höheren Dienstes und ihres Verbandes steht vor wichtigen Herausforderungen, die durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik und durch die Öffnung der Grenzen der Europäischen Gemeinschaft verursacht werden. Nicht nur ist der Aufbau der deutschen Berufsverbände in Frage gestellt, der Verein muß sich darüber hinaus auch fragen, ob er durch seine Strukturen flexibel und sachgerecht auf die künftigen Probleme reagieren kann.

Die Mitgliederversammlung des VDB auf dem Kasseler Bibliothekartag zeigte jedenfalls gravierende Schwachpunkte der Satzung des VDB, die dringend einer Änderung bedürfen:

1. Auf der Mitgliederversammlung wurden am Donnerstag, dem 23. 5. 91 die Neubildung einer Kommission für Fachreferatsarbeit beantragt und auch sogleich vier Kommissionsmitglieder durch den Vereinsausschuß benannt, über die die Mitgliederversammlung befinden sollte. Nachdem sich gegen dieses Verfahren Protest erhoben hatte, wurde die Neubildung der genannten Kommission zwar angenommen, die Besetzung der Kommission sollte jedoch zurückgestellt werden, um den Vereinsmitgliedern Gelegenheit zu geben, weitere Kandidaten zu benennen. Die fünf Kommissionsmitglieder wurden dann nur einen Tag später nach der Schlußveranstaltung des Bibliothekartages vom Vereinsausschuß benannt.

Obwohl dies Verfahren nach der Satzung des VDB korrekt ist, bedeutet es doch letztlich eine Entmündigung der Mitglieder des VDB, die zwar Vorschläge machen können, über die aber der Vereinsausschuß befindet. Da ist es nur ein schwacher Trost, daß laut Satzung die Zusammensetzung der Kommission auf dem nächsten Bibliothekartag von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muß. Denn wenn, wie in Kassel geschehen, der Vorstand selbst die Personalvorschläge unterbreitet, dann droht die Mitgliederversammlung zu einem nur noch beratenden Gremium und in manchen Fällen gar zum Akklamationsorgan degradiert zu werden, während die eigentlichen Entscheidungen von Vorstand und Vereinsausschuß getroffen werden.

§ 7 (bisherige Fassung):

1. Zur Vorbereitung der Wahlen wird auf Vorschlag des Vereinsausschusses von der Mitgliederversammlung ein Wahlausschuß von fünf Mitgliedern gebildet, dessen Vorsitzender die Wahlhandlungen leitet. Ausscheidende Mitglieder des Wahlausschusses werden vom Vereinsausschuß durch Zuwahl ersetzt. Die Zuwahl bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

Wir halten dieses Verfahren für eine Entmündigung der Mitglieder des VDB. Wie will man Gremienarbeit effektiv gestalten und Engagement für Verbandsarbeit wecken, wenn die Mitglieder erfahren müssen, daß ihr Engagement im Zweifelsfall gar nicht gefragt ist? Wir schlagen daher vor, das Verfahren bei der Besetzung der Kommissionen wie folgt zu ändern:

Der Vorstand/Vereinsausschuß unterrichtet die Mitglieder rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung im VDB/VdDB-Rundschreiben über frei werdende Stellen in den Kommissionen bzw. über neu zu bildende Kommissionen. Dadurch wird den Mitgliedern in den einzelnen Bibliotheken Gelegenheit gegeben, darüber nachzudenken, ob sie sich in einer Kommission engagieren möchten. Über die Zusammensetzung der Kommissionen hat dann nicht mehr der Vereinsausschuß zu befinden, sondern die Mitgliederversammlung. Dieses Verfahren scheint uns demokratischer und transparenter.

2. Ein weiterer Schwachpunkt ist die Wahl des Vereinsvorstandes, weil auch hier die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder völlig unzureichend sind. § 7.2 der Vereinssatzungen bestimmt, daß Vorschläge für das Amt des Vorsitzenden spätestens 8 Wochen vor der Wahl beim Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen sind. Durch diese Satzungsbestimmung konnte in Kassel die groteske Situation eintreten, daß sich die Kandidaten für den Vorstand gegen eine Vereinigung der bestehenden Berufsverbände aussprachen, während die Mehrheit der Mitgliederversammlung sich für die Zusammenlegung entschied. Bei der anschließenden Vorstandswahl blieb den Vereinsmitgliedern mangels personeller Alternative nichts anderes übrig, als jene Kandidaten zu wählen, deren Ziele nicht dem Mehrheitsvotum der Mitglieder entsprachen, – ein sicher die künftige Arbeit belastender Zustand.

Um die Mitwirkungsmöglichkeiten der einzelnen Mitglieder zu verbessern und die Verbandsarbeit transparent, lebendig und für die derzeitigen Herausforderungen flexibel zu gestalten, beantragen die Unterzeichner dieses Schreibens, die im Folgenden genannten Vorschläge einer Satzungsänderung bei der nächsten Mitgliederversammlung des VDB zur Abstimmung zu stellen.

Der § 7 der Vereinssatzungen soll lauten.

1. Zur Vorbereitung der Wahlen wird auf Vorschlag des Vereinsausschusses von der Mitgliederversammlung ein Wahlausschuß von fünf Mitgliedern gebildet, dessen Vorsitzender die Wahlhandlungen leitet. Ausscheidende Mitglieder des Wahlausschusses werden vom Vereinsausschuß durch Zuwahl ersetzt. Die Zuwahl bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

§ 7 (bisherige Fassung):

2. Wahlvorschläge für das Amt des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden sind spätestens 8 Wochen vor der Wahl beim Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen. Sie müssen von mindestens fünf Mitgliedern, die fünf verschiedenen Bibliotheken angehören, unterzeichnet sein und die Versicherung des Vorgeschlagenen enthalten, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Jedes Mitglied kann nur einen Wahlvorschlag für den Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden unterstützen.
3. Die Wahl ist schriftlich und geheim. Es genügt relative Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Wird nur je eine Person für das Amt des Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen, so ist die Wahl durch Zuruf zulässig, es sei denn, daß mindestens fünf anwesende Mitglieder dagegen Einspruch erheben.
4. Schriftführer und Kassenwart werden auf Vorschlag des Vorsitzenden durch Zuruf gewählt.
5. Die Wahl der Beisitzer erfolgt schriftlich, wobei jedes Mitglied so viele Stimmen hat, wie Beisitzer zu wählen sind. Wahlvorschläge sind bis spätestens vier Wochen vor dem Wahltag beim Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen. Sie bedürfen der Unterstützung von mindestens fünf Mitgliedern oder des Vorstandes eines Regional- bzw. Landesverbandes und der Zusicherung der Vorgeschlagenen, daß sie die Wahl annehmen. Die Wahl der Vertreter der Regional- bzw. Landesverbände kann von der Wahl der übrigen Beisitzer getrennt durchgeführt werden.

§ 9 (bisherige Fassung):

1. Zur Bearbeitung von Fragen aus den verschiedenen Bereichen der Vereinsarbeit sowie zur Beratung des Vorstandes werden Kommissionen gebildet.
2. Die Bildung der Kommissionen erfolgt durch den Vereinsausschuß der hierfür geeignete Vereinsmitglieder beruft. Mitglieder anderer bibliothekarischer Verbände können, im Einvernehmen mit den Vorständen dieser Verbände, um ihre Mitarbeit in den Kommissionen gebeten werden. Die Zahl der Kommissionsmitglieder ist möglichst zu begrenzen. Mitgliedschaft in mehreren Kommissionen ist zu vermeiden. Bildung und Zusammensetzung der Kommissionen bedürfen der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.
3. Jede Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, der ihre Geschäfte führt und ihre Mitglieder im Bedarfsfalle zusammenruft. Die Wahl des Kommissionsvorsitzenden erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Kommissionsvorsitzende kann im Einzelfall und vorübergehend auch nicht dem Verein angehörende Sachverständige hinzuziehen. Er kann Abmachungen, die den Verein binden, nur mit Einwilligung des Vorsitzenden treffen.
4. Die Kommissionsvorsitzenden berichten dem Vereinsvorstand laufend, mindestens aber einmal im Jahr, über die Tätigkeit der Kommissionen. Der Vereinsvorsitzende sorgt für die Unterrichtung des Vereinsausschusses und der Mitgliederversammlung.
5. Die Auflösung einer Kommission erfolgt nach Anhörung des Kommissionsvorsitzenden durch den Vereinsausschuß. Der Auflösungsbeschluß bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.
6. Neben den Kommissionen ist den Vereinsmitgliedern zur Wahrnehmung ihrer besonderen beruflichen und fachlichen Interessen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften freigestellt. Diese stehen zu dem Verein in keiner rechtlichen Beziehung.

Der § 7 der Vereinssatzungen soll lauten:

2. Wahlvorschläge für das Amt des Vorsitzenden sind bis zum Beginn der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen. In begründeten Fällen können Vorschläge noch während der Mitgliederversammlung eingereicht werden. Die Vorschläge müssen von mindestens vier Mitgliedern unterzeichnet sein und die Versicherung des Vorgeschlagenen enthalten, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist.
3. Die Wahl ist schriftlich und geheim. Es genügt relative Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Wird nur je eine Person für das Amt des Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen, so ist die Wahl durch Zuruf zulässig, es sei denn, daß ein anwesendes Mitglied dagegen Einspruch erhebt.
4. Für die Wahl des Schriftführers und des Kassenwartes gilt Absatz 3 analog.
5. Die Wahl der Beisitzer erfolgt schriftlich, wobei jedes Mitglied so viele Stimmen hat, wie Beisitzer zu wählen sind. Wahlvorschläge sind bis zum Beginn der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen. In begründeten Fällen können Vorschläge noch während der Mitgliederversammlung eingereicht werden. Die Vorschläge müssen von vier Mitgliedern unterzeichnet sein und die Versicherung des Vorgeschlagenen enthalten, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Die Wahl der Vertreter der Regional- bzw. Landesverbände kann von der Wahl der übrigen Beisitzer getrennt durchgeführt werden.

Der § 9 der Vereinssatzungen soll lauten:

1. Zur Bearbeitung von Fragen aus den verschiedenen Bereichen der Vereinsarbeit sowie zur Beratung des Vorstandes werden Kommissionen gebildet. Über neu zu bildende Kommissionen und Veränderungen bestehender Kommissionen werden die Mitglieder des VDB rechtzeitig im VDB/VdDB-Rundschreiben informiert.
2. Vorschläge für Kommissionsmitglieder müssen von mindestens vier Mitgliedern des VDB unterzeichnet sein und die Versicherung des Vorgeschlagenen enthalten, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt durch geheime Abstimmung auf der Mitgliederversammlung des VDB, nachdem sich die Kandidaten dem Plenum vorgestellt haben.
3. Jede Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, der ihre Geschäfte führt und ihre Mitglieder im Bedarfsfalle zusammenruft. Die Wahl des Kommissionsvorsitzenden erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Kommissionsvorsitzende kann im Einzelfall und vorübergehend auch nicht dem Verein angehörende Sachverständige hinzuziehen. Er kann Abmachungen, die den Verein binden, nur mit Einwilligung des Vorsitzenden treffen.
4. Die Kommissionsvorsitzenden berichten dem Vereinsvorstand laufend, mindestens aber einmal im Jahr, über die Tätigkeit der Kommissionen. Der Vereinsvorsitzende sorgt für die Unterrichtung des Vereinsausschusses und der Mitgliederversammlung.
5. Eine Kommission kann nur durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
6. Neben den Kommissionen ist den Vereinsmitgliedern zur Wahrnehmung ihrer besonderen beruflichen und fachlichen Interessen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften freigestellt. Diese stehen zu dem Verein in keiner rechtlichen Beziehung.

Werner Allweiss, Karsten Wilkens, Robert Bergmann, Georg Hopfer, Wilfried Lehmler, Gerhard Schmidt-Veltin, Klaus Franken, Marlene Nagelsmeier-Linke, Helmut Rauhut, Peter Wagner, Uwe Jochum

Wir gehen mit – aber wohin?

Bibliothekarische Personalverbände aus Sicht der ostdeutschen Kollegen

Für die Bürger der fünf neuen Bundesländer hat mit der Freude über die politische Wende und die deutsche Einheit ein unentwegtes Lernen begonnen, in allen Lebensbereichen wurden und werden wir gefordert. Diesen Zustand beklagen wir nicht etwa, sondern sind froh, uns endlich uneingeschränkt informieren zu können. Wir nehmen gern wahr, uns auch in fachlicher Hinsicht aus- und weiterzubilden, Berufskollegen, Bibliotheken kennenzulernen, Erfahrungen zu übernehmen, Fehler zu vermeiden und – dank der großzügigen Ausrüstung der Bibliotheken mit neuen Medien gleich einen Sprung nach vorn zu tun. (In manchen Fällen können wir sogar „Überholen ohne Einzuholen“, wie W. Ulbricht in den sechziger Jahren als sozialistische Parole verkündete.) Wir tun das gern und mit Eifer.

Auch im Alltag sind wir unentwegt bemüht, uns in bisher unbekannte oder ungewohnte Notwendigkeiten hineinzudenken bzw. einzuleben: zuerst die Veränderungen bei Banken, Versicherungen, Krankenkassen, dann die neuen Gehaltseinstufungen, jetzt die Wohnungs- und Mietenprobleme.

In geballter Form haben wir uns mit den neuen Anforderungen auseinanderzusetzen und sind dankbar, daß im Bereich des Bibliothekswesens die westdeutsche Kollegenschaft viel Verständnis aufbringt und nicht als die vielgescholtenen „Besserwissis“ auftritt, sondern ständig Rat und Hilfe anbietet. Der Bibliothekartag in Kassel war davon geprägt. Wir Ostdeutschen haben Schwierigkeiten, alle die uns neuen Begriffe, Institutionen, Vereine, Verbände und Verantwortlichen einzuordnen.

Langsam wird bekannt, daß Personalverbände der einzelnen Berufsgruppen existieren, die auch unsere Interessen vertreten, Erfahrungen vermitteln und Fortbildungsangebote machen. Aber die Distanz jeder Art von Organisationen gegenüber ist im Osten noch immer groß.

Der im Mai 1990 gegründete Verband der Bibliothekare (der Noch-DDR) hatte sich zum Ziel gesetzt, als Personalvertretung aller im Bibliothekswesen Tätigen zu fungieren. Nach dem 3.10.90 hätte ein ostspezifischer Berufsverband aber eher trennend als verbindend im deutschen Bibliothekswesen erscheinen müssen und wir wurden zur Mitgliedschaft in die bereits bestehenden bibliothekarischen Personalverbände eingeladen.

Zugleich aber war und ist die Aufmerksamkeit der Bibliotheksmitarbeiter – durch die veränderte Arbeitssituation in den Bibliotheken – abgelenkt und es erschien und scheint weniger dringlich, sich in Berufsverbänden einzubringen.

Die Kollegen – vor allem in kleineren Bibliotheken – fühlen sich vorerst genügend vertreten durch den inzwischen vereinten Institutionenverband, dem DBV (Deutscher Bibliotheksverband). Bei der großen Mehrheit der Bibliothekare bleibt durch die erfreuliche Bücherflut – dank DFG und BMFW sowie westdeutschen Bibliotheken – und durch das Bemühen, den eigenen Arbeitsplatz zu sichern und zu erhalten kaum Raum für eine Orientierung auf Personalverbände.

Die Bibliothekare des jetzt gehobenen Dienstes sind am interessiertesten, sich in ihrem Berufsverständnis ermutigen zu lassen und dankbar, mit mehr Selbstbewußtsein und Rüstzeug bei ihrer durchaus sachkundigen Tätigkeit durch den VdDB gestärkt zu werden. Es gibt in allen neuen Bundesländern schon Mitglieder im VdDB!

Der Verein hat von sich reden gemacht bei den vielen Anfragen zur tariflichen Einstufung, bei dem Bemühen um Nachdiplomierung und Anerkennung der Dienstjahre im öffentlichen Dienst für die Ostkollegen.

Im höheren Dienst hingegen ist vorwiegend unklar, daß es einen Personalverband auch für diese Berufsgruppe gibt. Unbekannt bleibt hier das Anliegen des VDB, solange kein Ansprechpartner da ist, der die potentiellen Interessenten darauf hinweist, daß man seinen Aufnahmewunsch dem VDB-Vorstand selbst unterbreiten soll; daß nicht Werbung, sondern Auslese erfolgt.

Häufig werden den vorläufigen VdDB-Beiräten für die neuen Bundesländer Fragen gestellt von Wissenschaftlern und Fachreferenten großer Bibliotheken bzw. den Leitern von Fachbibliotheken zum Thema der Berufsgruppenvertretung.

Das war auch beim Bibliothekartag in Kassel der Fall. Das Informationsbedürfnis der Ostkollegen konnte und mußte vorwiegend am VdDB-Stand nachgeholt werden, da der des VDB nicht selten verwaist war.

Besonders verunsichert sind die Bibliotheksmitarbeiter mit Hochschulabschluß Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität, Berlin – ohne ein anderes fachspezifisches Hochschulstudium vorweisen zu können, fühlen sie sich und sind es tatsächlich im Dienstalltag als Akademiker infragegestellt. Demzufolge wissen sie nicht, ob ihnen der traditionsreiche, etwas elitäre Verein Deutscher Bibliothekare „zusteht“. Von dort kommt keine Orientierungshilfe. Es fehlen Beauftragte des VDB in den neuen Bundesländern.

Der VdDB steht auch wissenschaftlichen Mitarbeitern offen. Im Verein der Diplombibliothekare treffen sie auf bibliothekarische Fachkräfte, mit deren Engagement sie sich identifizieren können. Doch geht es dem Verein nicht vorrangig um Mitgliederzahlen, sondern um die berufsständische Interessenvertretung der Kolleginnen und Kollegen.

Wir weisen stets auf den VDB hin; noch wichtiger wäre aber für alle, recht bald gemeinsame Veranstaltungen – mit für beide Berufsgruppen wichtigen Themen – anzubieten. Die fachliche Arbeit sollte die Vereine verbinden und damit den Ostkollegen Irritationen ersparen, z. B. die Fragestellung „Angebot für gehobenen und höheren Dienst?“ – zumal manchen Mitarbeitern die Bezeichnungen immer noch unklar sind.

Nur über thematische Zusammenarbeit der Vereine wird die Offenheit für Personalverbände wachsen. Bisher fehlt den Mitarbeitern ostdeutscher Bibliotheken die Zeit und Kraft, sich durch die Vielzahl der Vereine durchzufinden. Ebenso herrscht Verunsicherung, ob die Fortbildung nicht allein Sache des Arbeitgebers bzw. der Dienststelle ist. Da ist Freistellung oder Dienstreise klar und braucht keine Auseinandersetzung, denn in den ostdeutschen Ländern gibt es noch keinen Bildungsurlaub (die Gesetzgebung der Länder ist in diesen Bereichen erst in der Vorbereitung).

Daß die Kommissionen und Ausschüsse der Vereine gerade zu berufspolitischen und anderen Sachfragen Empfehlungen, Stellungnahmen und Arbeitsberichte geben, muß mehr in die Bibliotheksöffentlichkeit getragen und publik gemacht werden.

Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände, dessen Mitglieder die Institutionen- und Personalverbände sind, weiß um diesen Auftrag und bemüht sich um größeren Einfluß. Der Sprecher des BDB weist immer wieder darauf hin, daß nur ein Zusammengehen aller Gruppierungen zum gewünschten Erfolg führt, nämlich, eine starke Lobby in der Öffentlichkeit zu finden für die gesellschaftliche Anerkennung und Förderung der Bibliotheken und der Tätigkeit ihrer Mitarbeiter.

Demzufolge ist zunächst wichtig, daß durch und mit dem BDB die Bibliothekare vom Anliegen der Personalverbände informiert werden. Konzepte für einen Gesamtverband sind seitens des VdDB angedacht worden – sie enthalten z. B. Überlegungen zur sparten- und laufbahnübergreifenden Gruppierung und zu problem- und sachorientierten Arbeitsgruppen, deren Arbeit das Ziel haben könnte, uns und unseren Benutzern das Bibliotheksleben zu erleichtern.

Wir alle, die bereits im VDB, VdDB, BBA oder VBB unsere Bestätigung und Betätigung gefunden haben, wissen von der Notwendigkeit, uns auf die Dienstleistung Informationsvermittlung mit den vielfältigen Problemen zu konzentrieren. Wir sind es leid, um Organisationsformen zu diskutieren.

Im Bibliotheksalltag wie in der Vereinsarbeit gilt es, wirtschaftlich, effektiv und verantwortungsvoll zu handeln. Die Arbeitsinhalte verbinden Berufsgruppen und Personalverbände.

Uns ostdeutschen Kollegen kommt die Mitgliedschaft in verschiedenen Personalverbänden natürlich wie ein Umweg vor bei dem

Ziel, uns zu einem Gesamtverband zusammenzufinden. Die logische Folge ist eine abwartende Haltung der Bibliothekare in den neuen Bundesländern. In Berlin, wo die Ost-West-Problematik besonders im Tarifbereich aufeinandertrifft, ist dies ganz deutlich.

In Sachsen und Sachsen-Anhalt waren die Bibliothekare des höheren und gehobenen Dienstes dankbar und diskussionsfreudig der Einladung zur Veranstaltung der Kommission Besoldung und Tarif des VdDB gefolgt und bedauerten, daß keine Vertreter des VDB angereist waren.

Hoffen wir auf weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit aller Personalverbände! Vorrangig sind alle Berufsgruppen betreffende Themen. So können wir Einheit in der Vielfalt, d. h. unterschiedliche Positionen und Gesamtvertretung nach außen miteinander verbinden. In Ostdeutschland werden die Bibliothekare weiterhin abwarten und verfolgen, was die Personalverbände tun und anbieten. Der Entschluß zur Mitgliedschaft ist für sie sekundär, primär aber die Wirksamkeit der Vereine. Zum nächsten Bibliothekartag könnten besonders berufspolitische Fragen be-

rücksichtigt werden. Und da sollte auch der VDB aktiv werden für eine gemeinsame Interessenvertretung des höheren und gehobenen Dienstes in den neuen Bundesländern.

Dennoch werden ich gefragt: „Wollen oder tun VDB und VdDB Unterschiedliches im gesamtdeutschen Bibliothekswesen?“ Und wer nimmt sich der Dipl.-Bibliothekswissenschaftler Ost an?

Der VdDB hat in seiner Resolution (Rundschreiben 1991/3) die Anerkennung der Fachschulabschlüsse Ost gefordert und besonders auf die zu befürchtende Benachteiligung der Absolventen aufmerksam gemacht. Dank gilt dem VdDB besonders für die Stellungnahme und das Engagement zur Anerkennung der bisherigen Dienstjahre im öffentlichen Dienst der ehemaligen DDR. Wo waren die Stimmen des VDB dazu?

Gemeinsame Verbandsarbeit in ostdeutschen Bibliotheken gesucht!

Sibylle Meinel, Sächsische LB, Dresden

Personalnachrichten

VdDB: Neue Mitglieder

Stand: 15.10.1991

Adam, Hermann	Hohenheim, UB
Becker, Karin	Jena, UB
Bunk, Christiane	Meiningen, Veterinäruntersuchungsamt/B
Burkhardt, Sylvia	Dresden, HS f. Verkehrswesen/B
Dönneweg, Kai-Jürgen	Hannover, n. D.
Göckeritz, Maria	Erfurt, Min. f. Wiss. u. Kunst/B
Grübler, Renate	Leipzig, FS f. Gaststätten- u. Hotelwesen/B
Harden, Adelheid	Magdeburg, Med. HS/B
Hesse-Bathe, Sigird	Hagen, FHS/B
Hübler, Dominique	Hamburg, n. D.
Imlau, Roswitha	Wismar, TH/UB
Johne, Denise	Dresden, HS f. Verkehrswesen/B
Kapschütz, Doris	Schwerin, Klinikum/B
Kirmse, Reha	Berlin, HU/UB
Kühn, Cornelia	Dresden, HS f. Verkehrswesen/B
Langrehr, Ute	Hannover, Ausbildung
Lauber-Reymann, Margrit	München, UB
Laue, Angelika	Leipzig, Landesbauauforschungsinst./B
Leibold, Martina	Würzburg, UB
Locke, Kirsten	Dresden, TU/FB Bauingenieurwesen/B
Lode, Harald	Villingen-Schwenningen, FH f. Polizei/B
Mälzer, Sigrid	Leuna, Launa-Werke/B
Mecke, Heidi	Braunschweig, UB
Meyer, Christian	Köln, Univ./Sem. f. Staatsphilosophie/B
Nagel, Kornelia	Hamburg, Ausbildung
Rhein, Regine	Ingelheim, Boehringer/ZB
Riis, Helgard	Leipzig, Arzneimittelwerk/B
Rohde, Heike	Frankfurt, StuUB

Schall, Christiane	Germersheim, Univ. Mainz/FB Angew. Sprachwiss./B
Schickling, Sigrid	Frankfurt, HS f. Bankwirtschaft/B
Schultze, Dietlinde	Köthen, TH/UB
Sperling, Petra	Stuttgart, Amerika Haus/B
Stenzel, Petra-Sibylle	Dresden, HS f. Verkehrswesen/B
Trompa, Ursula	Berlin, SB
Winkler, Ursula	Berlin, HU/UB
Zimmermann, Konstanze	Jena, UuLB

VdDB: Veränderungen

Abel, Andrea	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Wiesbaden, FHS/B
Achilles-Klotz, Ute	früher: Kiel, IfW/b jetzt: Braunschweig, G.-Eckert-Institut f. Intern. Schulbuchforschung
Ahrens, Michaela	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Frankfurt, Univ./Inst. f. Biochemie/B
Altherr, Karin	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Kaiserslautern, UB
Antz, Sabine	früher: Karlsruhe, BLB jetzt: Heidelberg, UB
Appel, Elke	früher: Mainz, UB jetzt: Wirth, Elke; Mainz, StB
Arrigoni, Gisela	früher: Nürnberg, GNM/B jetzt: Lugano, (?)
Beecken, Britta	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Kassel, GHB
Below, Felicitas von	früher: Bonn, BM d. Verteidigung /B jetzt: Bonn i. R.
Boon, Antje	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Frankfurt, Senckenbergische B
Braun, Dominique	jetzt: Braun-Koech, Dominique

Brauns, Angelika	früher: Bonn, Dt. Bundestag/B jetzt: Lüneburg, FHS/ZB	König, Ernst	früher: Köln, HBZ jetzt: i. R.
Bubel, Elke	Examen: Köln 1991 jetzt: Marburg, UB	Köning, Elisabeth Kraemer, Reinhard	jetzt: Köning-Laforet, Elisabeth Examen: Köln 1991 jetzt: Saarbrücken, UB
Burmeister Iris	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Saarbrücken, UB	Kragl, Heike	jetzt: Kragl-Besse, Heike
Deimel, Regina	früher: Saarbrücken, Inst. f. Neue Materialien/B jetzt: Saarbrücken, MPI f. Informatik/B	Krause, Annette	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Fellbach, Argus Media
Deining, Vera	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Tübingen, Wirtschaftswiss. Sem./B	Lexuth-Thomas, Petra	früher: Stuttgart, WLB jetzt: Schorndorf, Volkshoch- schule
Deselaers, Sybille	früher: Köln, Inst. f. Ostrecht/B jetzt: Sofia, Goethe-Inst./B	Loeffel, Petra	früher: Freiburg, DABIS jetzt: Oberhaching, SOFTCON
Dewes, Ute	jetzt: Kaufmann, Ute	Lüdtke, Sigrid	Examen: Hannover 1991 jetzt: Hannover, UB/TIB
Ditzinger, Marion	jetzt: Schreiner, Marion	Mack, Birgit	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: München, Infratest
Dönneweg, Kaj-Jürgen	Examen: Hannover 1991 jetzt: Lörrach, Wiss. RegionalB	May, Karla Moegenburg, Brigitte	jetzt: Lemm, Karla früher: Tübingen, UB jetzt: Dissen, n. D.
Dornes, Markus	früher: Münster, UB jetzt: Marburg, UB	Mohr, Lydia	früher: Göttingen, SuUB jetzt: Bovenden i. R.
Dröge, Susanne	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Stuttgart, WLB	Mürb-Lorenz, Jutta	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Eggenstein-Leopoldshafen, FIZ Energie, Physik, Mathematik/B
Ellinger, Sibylle	jetzt: Affi, Sibylle	Munz, Susanne	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Tübingen, UB
Finkele, Simone	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Malsch, n. D.	Neeb, Eva-Maria	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Hess. Rundfunk, Dok. u. Archiv
Fischer, Birgit	früher: Wiesbaden, Statist. Bundesamt/B jetzt: Mainz-Kastel, n. D.	Neugebauer, Rosa	früher: München, DPA/B jetzt: Herzberger, Rosa; Langen, n. D.
Frigger, Peter	früher: Theologiestudium jetzt: Wattenscheid, Kath. Pfarrgemeinde	Nitsche, Wolfgang	früher: Essen, Krupp/B jetzt: Essen, n. D.
Fullbrecht, Katrin	jetzt: Schuch, Katrin	Oelhoff, Ulrike	Examen: Hannover 1991 jetzt: Mannheim, UB
Funk, Michaela	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Fulda, LB	Otte, Karsten	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Marsberg, BIDOK
Gebhard, Sylvia	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Karlsruhe, BLB	Pauser, Angela	früher: Heidelberg, UB jetzt: Waghäusel, n. D.
Geith, Uwe	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Heidelberg, Stadtarchiv	Pirrung, Stickl, Sibylle	früher: Stuttgart, Daimler-Benz/ Archiv jetzt: Herrenberg, n. D.
Großmann, Ingrid	früher: Stuttgart, WLB jetzt: Marbach, Dt. Literatur- archiv/B	Post, Barbara	jetzt: Koch, Barbara
Guthmann, Fritz	Examen: Hannover 1991 jetzt: Konstanz n. D. (Zweitstudium)	Recklies, Ute	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: München, GBI
Günner, Gabriele	jetzt: Kemper, Gabriele	Reiss, Brigitte	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Mannheim, n. D.
Hansen, Wilhelm	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Trier, UB	Reuter Evelyn	früher: Karlsruhe, FHS/B jetzt: Karlsruhe, n. D.
Heininger, Sophia	früher: Köln, UuStB jetzt: Köln, i. R.	Rimkus, Beate	früher: Koblenz, BA f. Wehr- technik/B jetzt: Kiel, FI d. BW f. Wasser- schall- u. Geophysik/B
Hoffmann, Ursula (Köln)	jetzt: Wintersohl, Ursula	Schall, Sigrun	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Heidelberg, UB
Horz, Dorothea	früher: n. D. jetzt: Mannheim, UB	Schmitt, Petra	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Würzburg, n. D.
Janning, Susanne	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Mainz, UB	Schneider, Gabriele	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Fellbach, Argus Media
Junginger, Arietta	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Stuttgart, WLB	Schröder, Eva	früher: Berlin, TU/UB jetzt: Berlin, i. R.
Kailuweit, Thomas	Examen: Köln 1991 jetzt: Rödinghausen, Gesamt- schule/B	Seebohm, Reinhard	früher: Kiel, UB jetzt: Kiel, i. R.
Kaim, Katharina	früher: Stuttgart, IfA/B jetzt: Pontypool (GB), n. D.		
Kammerer, Petra	früher: Heilbronner Stimme jetzt: Stuttgart, Kommunal- entwicklung/B		
Karcher, Beate	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Karlsruhe, BLB		

Seybicke, Sabine	jetzt: Weiß, Sabine
Sonntag, Maria-Luise	früher: Kiel, Techn. Marine- schule/B jetzt: Kiel, i. R.
Spies, Carola	früher: Düsseldorf, UB jetzt: Düsseldorf, n. D.
Strölin, Ralf	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Stuttgart, Baimler-Benz/B
Thümmel, Bettina	jetzt: Schrock, Bettina
Vogel, Karin	jetzt: Neeser, Karin
Vogt, Sven-Olaf	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Freiburg, UB
Wagner, Elisabeth	Examen: Frankfurt 1991 jetzt: Trier, UB
Weber, Birgit	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Böblingen, IBM/ZB
Wiese-Robrecht, Cornelia	früher: Bundesinst. f. Sport- wiss./B jetzt: Köln, Bundesverwaltungs- amt/ZfDA/B
Winkler, Simone	Examen: Stuttgart 1991 jetzt: Stuttgart, UB
Wojciechowski, Petra	jetzt: Arzbach, Petra
Wollenweber, Claudia	früher: Bonn, Univ./Roman. Sem./B jetzt: Konz, n. D.
Zerbes, Irmintrud	früher: Bonn, Dt. Bundestag/B jetzt: Bonn i. R.

VdDB: Verstorben

Seydel, Lore-Maria Frankfurt/Main, 10. 8. 91

VdDB-Statistik:

Der Verein hatte am 30.9.91 2960 Mitglieder; davon waren 2415 (81,6%) weiblich und 545 (18,4%) männlich. 317 (10,7%) Mitglieder waren nicht berufstätig, 91 (3,1%) befanden sich in Ausbildung; 349 (11,8%) Mitglieder befanden sich im Ruhestand.

Änderungsmeldungen:

Mitglieder des VdDB richten bitte ihre Änderungsmeldung an den Schriftführer: Bernward Hoffmann, c/o Fachhochschule für Bibliothekswesen, Wolframstr. 32, 7000 Stuttgart 1, Telefon 07 11/ 2 57 06-38, Fax 07 11/2 57 06-47.

Im Herbst 1991 erscheint das neue VdDB-Handbuch; bitte teilen Sie dem Schriftführer mit, wenn die Sie betreffenden Angaben im Mitgliederverzeichnis fehlerhaft sind oder nicht mehr zutreffen; bei einer Neuausgabe können wir diese Änderungen dann berücksichtigen.

VDB: Veränderungen

Dr. Decke-Cornill, Renate	früher: Wolfenbüttel, HAB jetzt: Bremen, SuUB
Dr. Geißelmann, Friedrich	früher: Augsburg, UB jetzt: Regensburg, UB
Hecht, Ulrich	früher: Hamburg, Nordelbische Kirchen B jetzt: Dessau, Anhaltische LB
Sander, Georg	früher: Bielefeld, StB jetzt: Düsseldorf, FHB

Termine, Nachrichten, Anzeigen

Nachdem das Seminar zum Führungsverhalten von vielen Frauen nachgefragt wurde, hat sich die VDB-Arbeitsgruppe „Frauen im höheren Bibliotheksdienst“ entschlossen eine weitere Fortbildung zu planen, und zwar:

Zielfindungsprozesse im Bibliotheksmanagement

**Zweite Fortbildungsveranstaltung für Bibliothekarinnen
im wissenschaftl. Dienst**

veranstaltet von der VDB-Arbeitsgruppe Frauen im höheren Bibliotheksdienst, Düsseldorf

Termin	7. 2. 1992, 15 Uhr bis 9. 2. 1992, 15 Uhr
Ort	Schloß Mickeln, Düsseldorf
Referentin	Barbara Winter, Bildungsreferentin, Düsseldorf
Seminargebühr	220,- DM Zuzüglich Übernachtung und Verpflegung ca. 130,- DM

Anmeldung bis 15.11.1991 (begrenzte Teilnehmerzahl)

an Marianne Reessing-Fidorra
Universitätsbibliothek Duisburg
Lotharstr. 65, 4100 Duisburg
Tel. 02 03/3 79 20 83

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Landesverbände Hessen von VDB, VdDB und VBB

Zeit: 30. 3. – 1. 4. 1992

Ziel: Bibliotheken in Jena, Weimar, Ilmenau und Suhl

Art der Reise: Busreise ab FfM mit Halbpension; Zustei-
gemöglichkeiten nach Lage der verbindlichen Anmeldungen.

Kosten: ca. DM 320,- im DZ, EZ-Zuschlag DM 65,-

Anmeldung: Verbindlich bis spätestens 1. 12. 1991 an den
Vorsitzenden des VDB-LV Hessen (c/o GHB-LMB, Postfach
10 14 69, 3500 Kassel).

Alle VDB-Mitglieder in Hessen sind ungeachtet ihrer (Nicht)-
Mitgliedschaft im Landesverband herzlich dazu eingeladen.

Termine 1992

Die hier angegebenen Programmhinweise beziehen sich auf die
entsprechende Nummer des BIBLIOTHEKSDIENSTES.

Veranstaltungen, deren genauer Termin bei Redaktionsschluß
noch nicht feststand, sind mit einem ■ gekennzeichnet und am
Schluß des vorgesehenen Monats aufgeführt. Die genauen Anga-
ben werden sobald wie möglich im BIBLIOTHEKSDIENST veröf-
fentlicht.

1992

Januar

11.

„CD-ROM-Edition des VLB und der DB“: Seminar des AKI Stutt-
gart und der FHB in Stuttgart (s. Heft 10/91 S. 1611)

15./22./29.

„Einrichtungsplanung und Umgestaltung von Bibliotheksräu-
men“: Fortbildungsveranstaltung der Freien Universität in Berlin
(Hinweis s. Heft 9/91, S. 1428)

16.
„Endbenutzerorientierte Schnittstellen zu Online-Datenbanken“:
Veranstaltung des MAID in München (s. Heft 10/91 S. 1613)

20.
„Infothek und Broschüre“: Veranstaltung des AKI Stuttgart und
der FHB in Stuttgart (s. Heft 10/91 S. 1611)

Februar

3.
„EDV-Bibliothekssysteme“: Präsentation und Firmenvorträge,
Veranstalter: AKI Stuttgart (s. Heft 10/91 S. 1611)

4.
„Moderne Mikrofilm-, Foto- und Datentechnik“: Präsentation und
Besichtigung des AKI in Leinfelden (s. Heft 10/91 S. 1612)

5./6.
„Zeitgemäße Bibliotheksarbeit – stadtteil- und zielgruppen-
orientiert / Gemeinwesenanalyse“: Fortbildungsveranstaltung der
Freien Universität in Berlin (Hinweis s. Heft 9/91, S. 1428)

7.-9.
„Zielfindungsprozesse im Bibliotheksmanagement“: Fortbil-
dungsveranstaltung der VDB-Frauengruppe in Düsseldorf (An-
kündigung in diesem Heft)

8.
STN-Datenbankschulung: Ausbildungsseminar des AKI Stuttgart
und der FHB in Stuttgart (s. Heft 10/91 S. 1612)

10.-12.
„Rechtsfragen in der Bibliothek II: Erwerbung, Benutzung, Urheber-
recht, Strafrecht“: Fortbildungsveranstaltung der Freien Uni-
versität in Berlin (Hinweis s. Heft 9/91, S. 1428)

17.-19.
„Einsatz von Mikrocomputern in der Erwerbung“: Fortbildungs-
veranstaltung der Freien Universität in Berlin (Hinweis s. Heft 9/91,
S. 1428)

18.-20.
„Computer in Libraries“: International Conference and Exhibition
in London (Novotel, Hammersmith International Centre, 1 Short-
lands, London W6 8DR)

20./21.
„Leseförderung: Erfahrungen in Ost und West – praktische Mög-
lichkeiten“: Fortbildungsveranstaltung der Freien Universität in
Berlin (Hinweis s. Heft 9/91, S. 1428)

März

11.-13.
„EDV-gestützte Ausleihorganisation in öffentlichen und wissen-
schaftlichen Bibliotheken“: Fortbildungsveranstaltung der Freien
Universität in Berlin (Hinweis s. Heft 9/91, S. 1429)

26.-31.
„Library and Information Studies in Europe“: Seminar der Library
Association in London (Informationen: LISIE, Continuing Educa-
tion Dpt., The Library Association, 7 Ridgmount Street, London WC
1E 7AE oder bei: The British Council, Hahnenstr. 6, W-5000 Köln 1)

April

1.-3.
„Information und Klassifikation“: 16. Jahrestagung der Gesell-
schaft für Klassifikation in Dortmund (s. Heft 10/91 S. 1620)

6.-13.
„Information Management . . .“: Fachkurs des British Council in
Leicester (Hinweis s. Heft 9/91, S. 1439)

Mai

7.-10.
Leipziger Buchmesse

27.-31.
Gemeinsame Jahrestagung des Deutschen Bibliotheksverban-
des (DBV) und des Vereins der Bibliothekare an öffentlichen Bi-
bliotheken (VBB) in Essen

Juni

9.-12.
82. Deutscher Bibliothekartag in Bochum

August

30. 8.-5. 9.
58. IFLA-Generalkonferenz in Neu-Delhi

September

30. 9.-5. 10.
43. Frankfurter Buchmesse 1992

Oktober

22.-30.
FID: 46th Conference and Congress „New Worlds in Information
and Documentation“ in Madrid

Vacancy

Secretary General of IFLA

The present Secretary General, Paul Nauta, will retire on 1 October 1992. The Executive Board of IFLA therefore invites Applications for the post.

Essential requirements

- a sound professional and academic background
- managerial skills which have been demonstrated at a senior level within librarianship or a related area
- ease in internal and external communication and sensitivity to different cultures
- ability to withstand stress
- experience in international work
- fluency in English and a reasonable knowledge of French, German und Spanish.

Responsibilities

- direct and coordinate the various IFLA activities, including the IFLA bureaux
- assume responsibility for the management and further development of IFLA programmes
- act as financial manager and obtain funding for IFLA activities
- anticipate decision-making by the IFLA Executive Board
- taking decisive action on the basis of Executive Board authorization and guidelines
- represent IFLA as required
- reporting to the Executive Board on action taken.

It is the intention to fill the post as of 1 October 1992.

The level of the position will be comparable to that of University Librarian in the Netherlands. Salary range (before tax): NLG 8,000-10,000 per month, depending on qualifications and experience.

The post is full-time and the appointment will in principle be on a permanent basis. The post is located at IFLA HQ in The Hague, Netherlands.

Further information may be obtained from the present Secretary General, Paul Nauta, IFLA HQ, POB 95312, 2509 CH The Hague, Netherlands, Telephone: *31-70-3 14 08 84. Fax: *31-703 83 48 27.

Application in writing including details of previous positions held, and names, addresses, telephone and fax numbers of at least two references, should be forwarded to the IFLA Secretary General at the above address **not later than 1 January 1992**. Applications will be treated in confidence. Short-listed applicants will be called for interview in Spring 1992.

The Robert Vosper IFLA Fellows Programme

If you are a librarian with exceptional professional knowledge, can contribute to international efforts and have the potential to be an influential and effective leader in international settings, IFLA invites you to apply for the Robert Vosper IFLA Fellows Programme 1992. Four Fellows will be accepted and each will receive USD 10.000 for their work. The Fellows selected will be required to execute projects in one of IFLA's Core Programmes (PAC, UAP, UBCIM, and UDT). The work is part time, on secondment from the parent institution, for a period of one year. Candidates sponsored by national institutions with international involvement will have an additional advantage. Deadline for applications for the 1992 class is 1 February 1992. Full details on the Programme are available from IFLA Headquarters, POB 95312, 2509 CH The Hague, Netherlands.

Aus dem Nachlaß eines Bibliothekars sind verschiedene chinesische, japanische und koreanische Wörterbücher und Nachschlagewerke abzugeben.

Anfragen bitte an die Redaktion.

RUNDSCHREIBEN-TERMINE 1992

1992/1	27. 1.1992
1992/2	3. 4.1992
1992/3	13. 7.1992
1992/4	15.10.1992

*Die Vorstände
beider Vereine wünschen
ihren Mitgliedern
ein frohes Weihnachtsfest
und ein
friedliches neues Jahr.*

Herausgeber: Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V., 3400 Göttingen
Druck: G + D Grafik + Druck GmbH + Co. KG, Rendsburger Landstraße 181, 2300 Kiel 1
Redaktion – VDB: Ingeborg M. Stoltzenburg, Deutsche Bundesbank-Bibliothek, Wilhelm-Epstein-Str. 4, 6000 Frankfurt 50, Tel. 069/158-3670
Redaktion – VdDB: Ilse-Lotte Hoffmann, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen 33, Postfach 33 01 60, Tel. 04 21/218--36 29
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag beider Vereine enthalten.
Redaktionsschluß für Rundschreiben 1991/4: 14.10.91 – 1992/1: 27.1.92